



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 1/2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 7. April 2022 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 22,05 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl (bis TOP 17), GR Dr. Margit Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Johannes Widmann, GR DI Helga Tschernitz, GR Alexander Mak

FPÖ:

GR Heidelinde Pichler-Koban, GR DI Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

Vz.Bgm. Markus Fantur, GR Manfred Heissenberger, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Manfred Kogler, GR Corinna Stromberger, GV Markus Kuntaritsch

Ersatz:

Josef Korejmann, Klaudia Schleicher, Martin Koreiman, Johannes Kanovnik, Doris Macnik (ab TOP 18), Harald Dragaschnig, Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 9

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Berichte aus dem Kontrollausschuss
5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO 1998
6. Angelobung durch den Bürgermeister gem. § 25 Abs. 1 K-AGO 1998
7. Nachwahl in Ausschüsse gem. § 26 K-AGO 1998
8. Nachwahl in div. Gremien
9. Rechnungsabschluss 2021 (VRV 2015)
- 9.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
- 9.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
- 9.3 Feststellung durch den Gemeinderat
10. Vergabe Leasing – Parkscheinautomaten
11. Quartiersentwicklung Velden-Ost; Finanzierungsplan
12. Verordnung bzgl. Auslagenersatz für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren aufgrund des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021
13. Abtretungsvertrag Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft m.b.H. – Marktgemeinde Velden am Wörther See (VTG-Beteiligung)
14. Einbringung einer Beschwerde gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Zahl VL3-NS-1106/2006 (039/2022), Umlaufbeschluss
15. Baulandmodell Selpritsch 2: Vertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See – Konstantin Alexander Kurasch und Norma Oxales – Ersuchen um Änderung
16. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Flächen - Vereinbarungen 2022
17. Erweiterung Parkraumbewirtschaftung – Zentrum Velden
- ~~18. Änderung Kurzparkzonenregelung – Zentrum Velden~~
19. Kaufvertrag Parz. 670/3 KG Duel, Marktgemeinde Velden am WS – Elfriede Kupper
20. Tauschvertrag Marktgemeinde Velden am WS – Stefan Vouk – Daniel Rader
21. Grundabtretung öffentl. Verkehrsflächen KG Kerschdorf bzw. KG Köstenberg an Land Kärnten im Zuge Ausbau L 47 Ossiacher-Tauern-Straße
22. Katastrale Endvermessungen
 - 22.1 Parz. 405/11 KG Lind ob Velden
 - 22.2 Parz. 1118/2 KG Augsdorf und Parz. 832/34 KG Velden am WS
 - 22.3 Parz. 1144 KG Augsdorf – Bereich Parz. 1026 KG Augsdorf
 - 22.4 Parz. 356/15 u. 613/2 je KG Velden am WS – Bereich Parz. 356/16 KG Velden am WS
23. Straßenbezeichnung für Wegparzelle 456/14 KG Augsdorf
24. Antrag ÖBB – Zustimmung Löschungserklärung Herstellung und Erhaltung einer Brücke auf Parz. 613/2 KG Velden am Wörthersee
25. Verkehrsmaßnahmen Seecorso im Zuge von Baumaßnahmen Fernwärme
26. Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach-Umland 2023
27. Abwasserverband Wörthersee West – Neufestsetzung und Verordnung Entsorgungsbereich
28. Erhöhung Betreuungs- und Arbeitsmittelbeiträge der GTS-Gruppen
29. Erhöhung der Essensbeiträge in den Kindergärten
- ~~30. Verlängerung der Vereinbarung zur Führung einer vierten Kindergartengruppe durch die „Kindernest“ gem. G.m.b.H.~~
31. Nachtrag zum Förderungsvertrag Pflegekoordinatorin zw. Marktgemeinde Velden am WS und dem Sozialhilfeverband Villach-Land
32. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO

33. Personalangelegenheiten

33.1 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis

33.2 Auflösung von Dienstverhältnissen anlässlich Pensionierungen

33.3 Änderung eines Dienstvertrages

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Bürgermeister alle Mitglieder des Gemeinderates, sowie die an der GR-Sitzung teilnehmenden Personen (Bedienstete, Presse, Zuhörer) ersucht, eine FFP2-Maske bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes bzw. nach Entfernen des Sitzplatzes zu tragen.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für den verstorbenen Veldener Ehrenbürger Prof. Karl Spiëhs, der am 27. Jänner im 91. Lebensjahr verstorben ist. Prof. Karl Spiëhs, einer der erfolgreichsten Filmproduzenten im deutschen Sprachraum, hat mit seiner Lisa-Film über fünf Jahrzehnte - vor allem mit den beliebten Wörthersee-Filmen - heimische und internationale Filmgeschichte geschrieben. Mit seinem Tod verliert die Marktgemeinde Velden eine großartige Persönlichkeit, einen liebenswerten und wahren Velden-Freund und herzlichen Wörthersee-Botschafter sowie großen Menschenfreund, den seine Bodenständigkeit, Handschlagqualität und Freundschaft auszeichneten. Für seine zahlreichen Verdienste und Leistungen wird ihm die Marktgemeinde Velden stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeindevorstände Vz.Bgm. Markus Fantur und Markus Kuntaritsch sowie die Gemeinderäte Manfred Heissenberger, BED, Elisabeth Mörtl, Ing. Manfred Kogler und Corinna Stromberger haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Josef Koreimann, Mag. Gerald Urbanz, Klaudia Schleicher, Martin Koreiman, Johannes Kanovnik und Harald Dragaschnig teil. GR Florian Wenzl nimmt bis TOP 17 an der Sitzung teil, ab TOP 18 Doris Macnik. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Anträge, der Gemeinderat möge den TOP 18 „Änderung Kurzparkzonenregelung – Zentrum Velden“ und den TOP 30 „Verlängerung der Vereinbarung zur Führung einer vierten Kindergartengruppe durch die Kindernest gem.G.m.b.H.“ absetzen.

Die Änderungsanträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR DI Helga Tschernitz) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GR Heideleine Pichler-Koban) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Ende des Jahres 2021 wurde seitens der Bildungsdirektion Kärnten in einem Schreiben der Gemeinde Velden angekündigt, dass der VS-Schulstandort St. Egyden vor der nahenden Stilllegung steht. Bekanntlich stand die Schule schon 2001 und 2011 vor der Schließung. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 13. 1. 22 einstimmig für den Erhalt des Schulstandortes St. Egyden ausgesprochen. Die Marktgemeinde Velden hat in Absprache mit der Direktion der Volksschule St. Egyden, dem Elternverein sowie der Ortsgemeinschaft St. Egyden eine Stellungnahme verfasst, in welcher die Sicherung des Schulstandortes in St. Egyden vehement eingefordert wird. Seitens der Gemeinde wird u. a. argumentiert, dass gerade in den letzten Jahren in St. Egyden massive Anstrengungen unternommen wurden, diesen südlichen Teil der Gemeinde lebenswert zu halten. Es wurde neben der Schule, die ein wesentlicher Teil des Orts ist, gemeinsam mit der Caritas eine Kindertagesgruppe installiert, die Schülernachmittagsbetreuung erweitert sowie leistbare Wohnungen in St. Egyden errichtet. Nun steht ein weiteres interessantes Wohnbauprojekt und Baulandmodell für junge Familien an, um für Zuwanderung zu sorgen. Nach einem Gespräch mit dem Landeshauptmann hat dieser vorerst den Erhalt des Schulstandortes St. Egyden zugesichert. Die Marktgemeinde Velden wird nun alles unternehmen, um den Standort langfristig zu sichern, u. a. sollen mit einem Ort- und Quartiersentwicklungskonzept St. Egyden die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

Am 24. Feber begann der russische Überfall auf die Ukraine und seit diesem Tag bangen wir mit der leidgeprüften ukrainischen Bevölkerung. Velden hat sich aufgrund der schrecklichen Vorkommnisse in der Ukraine spontan der Villacher Hilfsaktion, die in bewährter Weise von Andreas Kuchler und Sohn organisiert wurde, angeschlossen. In wenigen Tagen wurde beim Sicherheitszentrum eine Sammelstelle eingerichtet. Am Wochenende des 4. und 5. März wurde die Sammelstelle von spendenfreudigen Veldener Bürgerinnen und Bürgern gestürmt, zahlreiche ehrenamtlichen Helfer, allen voran die Freiwilligen Feuerwehren Veldens und die Gemeindebedienstete Gerlinde Effert halfen bei der Entgegennahme bzw. Verladung der Spenden und sorgten für einen reibungslosen Verlauf der Aktion. Bekleidung, Hygieneartikel, Lebensmittel und Spielsachen wurden benötigt und es konnten 120 Paletten in 2 LKW-Zügen direkt über die Villacher Hilfsaktion in die Ukraine gebracht werden. Derzeit sind 93 „Gäste“ aus der Ukraine in Velden untergebracht, diese Zahl wechselt ständig und viele reisen in andere Länder weiter, wo sie Familie oder Bekannte haben. Für die in Velden untergebrachten Vertriebenen, großteils Frauen und Kinder, wurden seitens der Marktgemeinde Velden zwei Spendenkonten eingerichtet. 50 Personen sind bis Ende April in Cap Wörth untergebracht, die anderen sind privat in Velden und Umgebung verteilt. Derzeit besuchen zwei Kinder die VS Velden und sieben weitere die Mittelschule Velden, wo eine Deutschklasse eingerichtet wird sowie 2 Kinder den Kindergarten Velden. Neben zahlreichen Besprechungen auf Veldener Ebene fand Anfang Feber eine Videokonferenz der betroffenen Gemeinden mit LH Dr. Kaiser, LH.Stv. Dr. Prettnner, LR Mag Schuschnig, den Touristikern Kresse, Overs, Sint, Pichler-Koban, Manuel Politzky sowie Landespolizeidir. W. Rauchegger und Oberst Mailänder / Verkehrspolizei statt. Die Buchungslage der Beherbergungsbetriebe

zeigt, dass an den ersten 3 Wochenenden im Mai mit einem starken Verkehrsaufkommen zu rechnen sein wird. Der Bürgermeister bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass mit entsprechender Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes die Polizei mehr Durchgriffsrecht erhält und auch die Strafen für die Straßenrowdys erhöht werden. Er hofft, dass die nun in Begutachtung befindliche Novelle bis Anfang Mai auch beschlossen wird, damit diese vor dem Autotreffen in Kraft treten kann. Damit wird grünes Licht für härtere Maßnahmen gegen die illegale Tuning-Szene gegeben.

Velden wird aber auch in Absprache mit den Behörden ihre Hausaufgaben nach den rechtlichen Möglichkeiten umsetzen, wie Aktivierung von Bedarfssperren, Aufstellung von Veranstaltungsgitter im Zentrum zum Schutz von Fußgänger und Sitzplatzgästen sowie um Wild-Parken zu verhindern. Weiters wird der Seecorso (beim Schloss) gesperrt. In Selpritsch werden Tempobremsen auf der Rosegger Landesstraße im Bereich der Tankstelle Habernig errichtet, die Videoüberwachung ausgeweitet, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Abschleppzonen aktiviert. Weiters wird vermehrt privates Security-Personal von der Gemeinde bei Checkpoints oder bei Sperren eingesetzt, damit die Polizeibeamten für Streifen frei sind. Die Sperren sind auch rechtzeitig durchzuführen, um Eskalationen zu vermeiden. Auch die Aufstockung von Polizeikräften fordert die Marktgemeinde Velden. Ein Überprüfungszug wird wieder im Sicherheitszentrum stationiert sein. Mit der Tourismuswirtschaft ist man aber im Großen und Ganzen einig, dass Velden kurz- und mittelfristig weg von den sog. Motorveranstaltungen kommen soll und dass mehr auf die Stärken – intakte Natur und Umwelt, Kultur, Kulinarik, Radsport und den schönen Wörthersee gesetzt wird.

Am 22. 3. fand ein Ortsaugenschein am Saissersee mit dem Bürgermeister und der ARGE Naturschutz mit GF Klaus Krainer und Ing. Kleinegger betreffend der Renaturierung des Niedermoor Saissersee statt. Das Niedermoor Saissersee soll reaktiviert und damit neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen entstehen. Seitens des Landes / Umweltreferat LR Sara Schaar wird der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 9.400,-- zugesagt. Gemeinsam mit der Arge NATURSCHUTZ, der Marktgemeinde Velden und der Landes-Naturschutz-Abteilung wurde – auch in Absprache mit den Grundeigentümern – ein Projekt für das Niedermoor ausgearbeitet. Die Verbuschung bzw. Verwaldung wird zuerst beseitigt. Dies dient dazu, das Naturparadies zu erhalten und beeinträchtigte Moorflächen zu renaturieren, um die Artenvielfalt zu bewahren und zu fördern.

Eine der großen Aufgaben der Veldener Klimapolitik war und ist der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und der Wechsel zur klimafreundlichen Fernwärme.

Velden hat sich als Klimabündnis-Gemeinde mit dem Beitritt zum größten Klimaschutz-Netzwerk des Landes bereits vor vielen Jahren auf diesen Weg gemacht. Als eines vieler Beispiele ist das Biowärmenetz in Velden, das seit über 18 Jahren Einrichtungen wie Gemeinde- und Gewerbeobjekte, Schulen und Hotels mit Fernwärme versorgt.

Oberste Priorität ist nun die Wärmeversorgung für Velden nachhaltig abzusichern, weitere Anschlüsse zu ermöglichen sowie der Ausbau der umweltfreundlichen Fernwärme, um noch mehr Haushalte und Betriebe mit sauberer und sicherer Energie zu versorgen. Der Ausbau des Fernwärmesystems wird zur Verbesserung des Kleinklimas sorgen, sowie zur Verbesserung

der Wohn- und Lebensqualität in Velden beitragen. Durch die Effizienzsteigerung kann der Ausstoß von rd. 160 Tonnen Co2 jährlich reduziert werden.

Das Projekt „Ölkesselfreies Velden“ war ein großer Erfolg. Velden hat sich nach Bekanntwerden der Möglichkeit der Durchführung eines KELWOG Projektes „Ölkesselfreies Velden“ für eine Beantragung und Durchführung entschieden. Insgesamt konnten 49 Veldener, die sich für eine klimafreundliche Heizung entschieden haben, von der Förderung der Marktgemeinde Velden in Höhe von € 1.500,-- profitieren. Die Auszahlung erfolgte zusätzlich zu den von Bund und Land gewährten Förderungen zur Heizungsumstellung. Da in Velden noch viele Haushalte eine Ölheizung haben, würde auch eine 3. Tranche aufgrund der großen Nachfrage umgehend vergeben sein.

Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien haben sich für eine verstärkte Digitalisierung der Gemeinde ausgesprochen. Die digitale Infrastruktur muss zur kommunalen Daseinsvorsorge wie Wasser, Straßen und Kanal werden, denn schnelles Internet ist Standortfaktor für Unternehmen genauso wie für die private Lebens- und Wohnortplanung. Auf Basis eines von der Firma Glasfaser Netz Kärnten erarbeitenden Masterplanes wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet und als erste Priorität 5 Teilbereiche – Cluster festgelegt. Die Gesamtkosten der 5 Cluster belaufen sich ohne Förderung auf rund € 3,2 Mio, die mittelfristig aufgebracht werden, um eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur für das Gemeindegebiet aufzubauen. Wurden im Vorjahr die Hauptleitungen von St. Egyden und Lind ob Velden Richtung St. Jakob i.R. verlegt, wird derzeit im Bereich Seecorso Richtung Cap Wörth gearbeitet, um einerseits Teilnetze zusammenzuführen bzw. um einen Anschluss an die Interoute herzustellen. Die Baumaßnahmen sind vor Ostern beendet.

Am vergangenen Dienstag hat der Pensionistenverband / Ortsgruppe Velden sein 70-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Der Bürgermeister hat im Namen des Gemeinderates den Dank für die unermüdliche Gemeinschaftspflege weitergeleitet sowie in Anerkennung des umfassenden sozialen Wirkens die Verwendung des Veldener Gemeindewappens genehmigt.

Im Herbst 2020 startete die Gemeinde gemeinsam mit gemeinnützigen Baugenossenschaft „meine Heimat“ in Unterjeserz eine weitere Wohnbauoffensive. Vor kurzem hat der zuständige Wohnungsausschuss einen Ortsaugenschein des Rohbaues der neu errichteten Wohnanlage mit 18 Wohnungen durchgeführt. In der Wohnanlage wird mit der Diakonie auch ein betreuter Wohnverband für 8 Menschen mit Behinderung geführt, die in der Umgebung einen Arbeitsplatz haben.

Diese Wohnanlage erfüllt alle Anforderungen modernen Wohnens – klimafreundlich, barrierefrei, inklusiv und zentrumsnah. Ein maßgeschneidertes Angebot für junge Leute am Beginn ihrer Berufslaufbahn, alleinerziehenden oder ältere Personen, die eine kompakte und kostengünstige Wohnung anstreben. Im Mai wird der zuständige Wohnungsausschuss über die Wohnungsvergaben nach einem von der Sozialabteilung erstellten sozialen Kriterienkatalog entscheiden. 50 Wohnungsansuchen sind eingelangt.

Der Ortsbereich Velden – Ost zwischen Bahnhofstraße, Klagenfurter Straße, Kärntner Straße und Unterwinklernstraße mit rund 50.000 m² Fläche soll mittels eines Masterplanes inclusive

Bürgerbeteiligung (Quartiersentwicklung Velden-Ost) strukturiert und strategisch entwickelt werden. Dieser Bereich birgt großes Potential an Möglichkeiten, es sollen geeignete Nutzungen für das Areal herausgefiltert und untersucht werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. 12. 2021 den entsprechenden Beschluss gefasst. Hier handelt es sich um hochwertiges zentrumsnahes Entwicklungsgebiet, welches sich u. a. für touristische Einrichtungen und Generationenwohnbau eignet. Eine Sportnutzung ist vorhanden (Tennishalle, Tennisplätze), ebenso Parkplätze. Für die Prozessbegleitung wurde bereits eine Ausschreibung durchgeführt, an der 6 Büros teilgenommen haben. Nach dem Hearing fiel die Entscheidung auf das Zivil-Ingenieurbüro Lendarchitektur ZT GmbH. Weiters wurde eine Steuerungsgruppe sowie ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der aus Mitgliedern aus allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, aus dem Tourismus, aus dem Architekturbeirat, BAL Mag. Riepan sowie AL DR. Kusternik besteht.

Nach 2-jähriger Pause findet der Veldener Ostermarkt von 9. – 18. April statt. Auch diesmal wartet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kinderprogramm auf die jüngsten Ostermarktbesucher. Im Kurpark gibt es einen eigenen Osterhasen-Spielplatz, eine Sommermalschule mit Osterhasen-Atelier, Ponys sowie eine Osterhasen-Werkstatt für Malen und Basteln sowie gibt es tägliche Osterschifffahrten mit der Santa Lucia. Das Kinderprogramm findet täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Ein großes Dankeschön dem gesamten Team der VTG als Initiatoren des Ostermarktes.

Der Bürgermeister berichtet über die gesetzliche Möglichkeit, EEG zu installieren. Dr. Johannes Schleicher von der Fa. Neom GmbH hat ein Energiegemeinschaftsmodell erarbeitet und im e5-Ausschuss präsentiert. EEG ist ein lokaler Zusammenschluss, um erneuerbaren Strom mit Nachbarn – bei verminderten Netzkosten im lokalen und regionalen Netz - zu teilen. Die einfachste Organisationsform ist ein Verein mit mindestens 2 Beteiligten. Zur Zeit ist nur ein Produzent in einer EEG möglich, das soll sich jedoch bis Ende des Jahres ändern und mehrere Produzenten möglich machen. Im e5-Team wird in den nächsten Sitzungen ausführlich darüber beraten.

Zur aktuellen Covid-19-Situation teilt der Bürgermeister mit, dass die Zahlen erfreulicherweise massiv zurückgehen. Vor 14 Tagen war die Zahl der Erkrankten in der Marktgemeinde Velden noch erschreckend hoch. Ab 1. April gibt es ja eine neue Test-Strategie, dh., dass pro Person monatlich 5 Stück PCR-Gurgeltests und 5 Antigen-Wohnzimmertests gratis in den Apotheken abgeholt werden können. Anstelle der PCR-Gurgeltests können auch 5 Gratis-PCR-Testungen in den Veldener Apotheken mit vorheriger Anmeldung gemacht werden.

Der Testcontainer an der B 83 beim M-Preis ist von Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 10 – 14 Uhr und 15 – 18 Uhr sowie Sonntag von 10 – 17 Uhr geöffnet. Der Antigen-Test kostet € 15,--, der PCR-Test € 30,--.

Weiters können im Gemeindeamt/ Bürgerservice – solange der Vorrat reicht – Antigen-Tests in Haushaltsmengen kostenlos abgeholt werden.

Der Bürgermeister zeigt sich optimistisch, eine ähnlich gute Sommersaison wie im Vorjahr zu haben.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Verkehr, Mobilität

In der Zeit vom 12.05. bis 29.05. - jeweils von Donnerstag bis Sonntag - werden von der Gemeinde in Abstimmung mit der BH Villach und der Polizei Velden vereidigte Straßenaufsichtsorgane der Fa. Leon als zusätzliche Unterstützung zur Regelung des Verkehrs zur Verfügung gestellt. Gesamtkosten 22.000 Euro. Weiters werden zu den in den letzten Jahren bereits vorhanden Videoüberwachungen weitere Videoüberwachungen im Bereich Alt Wiener Hof/ Selpritsch und im Kreuzungsbereich Süduferstraße/Augsdorferstraße angebracht.

Im Bereich Seecorso - von der Wahlisstraße bis zum Veldner Traumschiff - soll es zu einer Verkehrsberuhigung kommen und somit der Durchzugsverkehr Richtung Südufer unterbunden werden. Im Vorfeld haben bereits zahlreiche Besprechungen mit den zuständigen Verkehrsbehörden und den touristischen Leitbetrieben – dem Schloßhotel und dem Hotel/Restaurant/Pizzeria Gerzer stattgefunden. Diese geplante Verkehrsberuhigung soll als Pilotprojekt (vorerst ohne größere Umbaumaßnahmen) noch vor der Hauptsaison 2022 umgesetzt werden. Ende April wird im Rahmen einer Info-Veranstaltung dieses Pilotprojekt den Anrainern am Seecorso und Karl Fischerweg präsentiert.

Bei der Besprechung am 24. März über das Bauvorhaben L 47 a Köstenberger Straße wurden die Unstimmigkeiten zwischen den Straßenbauamt Villach und den Sachverständigen zweier Abteilungen des Landes Kärnten betreffend dem Genehmigungsverfahren zur straßenrechtlichen Bewilligung zum Bauvorhaben L 47a Köstenberger Straße, Ortsteil Wurzen ausgeräumt und geklärt. Nach Vorlage der Bewilligung sollen die Grundeinlöseverhandlung und das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren erfolgen. Nach der Ausschreibung der Bauarbeiten ist der Baubeginn mit Sommer bzw. Herbst 2023 geplant.

Sport

In einem spannenden Finale gegen den VSV U20 wurde der USC Pirates Velden nach genau 20 Jahren wieder Kärntner Meister in der höchsten Kärntner Eishockeyliga. Die Gemeinde lud am 26. März zur Meisterfeier/Meisterehrung der gesamten Mannschaft der USC Pirates Velden am Brunnenplatz ein. Im Rahmen der Feier wurde vom Bürgermeister und Sportreferenten Steiner die seit Jahrzehnten gute Zusammenarbeit mit Obfrau Gabi Pschernig und ihrem Team hervorgehoben. Weiters wurde der Nachwuchs der USC Piraten geehrt. Die U15 des USC Velden erreichten den hervorragenden dritten Platz in der Meisterschaft.

Im Gemeindevorstand wurde der Ankauf der alten Bande des KAC in der Stadthalle Klagenfurt genehmigt. Unser Eismeister und der Bauhofleiter haben die Bande in Klagenfurt besichtigt und die Stellungnahme von Experten bestätigt, dass diese für uns Eishalle ideal wäre, zumal die alte Bande desolat und reparaturanfällig ist. Amtsleiter Dr. Kusternik hat die Verhandlung mit der Messe Klagenfurt aufgenommen und konnte die Bande um € 25.000,-- erworben werden. Weiters wurde seitens des Landessportdirektor Arno Arthofer eine Förderzusage in Höhe von € 10.000,-- für den Ankauf der Bande zugesagt. Unsere alte Bande wurde um € 6.500,-- an den SV Galizien verkauft. Sie wurde bereits am vergangenen Wochenende vom SV Galizien abgebaut und abtransportiert.

Der Nordische Kombinierer der Schizunft Velden Samuel Lev aus Schiefling holte eine Bronzemedaille bei der Nordischen JuniorenWM im Mixed Team in Zakopane in Polen. Nur wenige Wochen später holte sich Samuel Lev die Goldmedaille bei den Europäischen Jugend Winterspielen in Finnland in der Nordischen Kombination in der Mixed Staffel.

Eine Ehrung des erfolgreichen jungen Kombinierers wird gemeinsam mit der Gemeinde Schiefling und der Schizunft Velden erfolgen.

Der Sportverein St. Egyden macht es den ukrainischen Flüchtlingen zw. 13 – 15 Jahren möglich, 2 x wöchentlich am Fußballplatz in St. Egyden zu trainieren.

GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Am 1. Mai 2022 findet zum 4. Mal Kärntens Lauffevent für Frauen in Velden statt. Dafür stellt die Gesunde Gemeinde Velden fünf Startplätze zur Verfügung. Die Startplätze werden verlost, für die Teilnahme an der Verlosung wird um Anmeldung per Mail unter gerlinde.effert@ktn.gde.at bis zum 28. 4. 2022 ersucht. Durch den Erlös werden Frauen mit Brustkrebs finanziell unterstützt.

Pflegestammtisch

Am 6. 4. hat der Pflegestammtisch Velden /Rosegg stattgefunden. Anstatt des ursprünglich vorgesehenen Vortrages von Klaus Uggowitzer fand ein Vortrag über „Durchblutung und Gefäße“ von Dr. Uwe Bacher statt.

Der nächste Pflegestammtisch findet am Mittwoch, 4. Mai 2022 um 17,30 h beim Kirchenwirt in Velden statt. „Mentale Stärke als Erfolgsfaktor – Wie wir die Herausforderungen gelassener und stressfreier meistern können“ Vortrag von Mag. Natascha Kropiunik.

GR SIEGFRIED NAGELE (i.V. für Vz.Bgm. Markus FANTUR)

Auch im Jahr 2021 gab es für Veldens Freiwillige Wehren einiges zu tun, dafür gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung. Die Feuerwehren Köstenberg, Kerschdorf, St. Egyden und Lind ob Velden hielten jeweils ihre Jahreshauptversammlungen ab.

Alle Feuerwehren zeigen sich betrübt über die coronabedingten Absagen der gewohnten gemeinschaftlichen Aktivitäten wie FF-Sommerfeste, Feuerwehrleistungsbewerbe, Ausflüge, etc. Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk und Vizebürgermeister Markus Fantur haben in ihren Reden die große Bedeutung und immense Wichtigkeit der Feuerwehren festgehalten und bedankten sich im Namen des Gemeinderates für die enorme Anzahl geleisteter freiwilliger Arbeitsstunden.

Bei besten Eisverhältnissen wurde in der Veldener Eishalle die FF-Gemeindemeisterschaft, heuer organisiert von der FF Köstenberg, abgehalten. Alle Veldener Wehren nahmen daran teil, die FF Lind ob Velden gewann schlussendlich das Turnier.

Den kalten winterlichen Temperaturen und der unermüdete Arbeit der FF Lind ob Velden war es zu danken, dass die langjährige Tradition der Lindner Wehr wiederbelebt und vor dem Rajacher Feuerwehrhaus ein Eislaufplatz für Kinder und Jugendliche geschaffen wurde. Über 1200 ehrenamtliche Stunden wurden für die Eisaufbereitung geleistet.

GV ROBERT KÖFER

Mit dem weiteren Ausbau der Fernwärme werden auch Wasserleitungssanierungen durchgeführt, wie in der Villacher Straße (Abschnitt 10.-Oktober-Straße), hier wurde im Februar mit den Arbeiten begonnen und stehen diese vor der Fertigstellung. Die Marktgemeinde Velden hat den Ausbau der Fernwärme dazu genutzt, in diesem Bereich die Wasserleitungen zu sanieren, ebenso im Bereich Seecorso (Bereich Cafe 16er und Karl-Fischer-Weg/Berger), wo die 50 Jahre alte Leitung erneuert wurde.

Der heurige schneereiche Winter hat wieder große Schäden in den Wäldern verursacht und wurden durch umstürzende Bäume auch einige Bachläufe verlegt, wie z. B. der Damtschacher Bach (Engelweg), Köstenberger Bach (u.a. Römerschlucht) sowie Roacher Bach (Abschnitt Humitz bis Treffen).

Durch diese Verkläuerungen bestand die Gefahr, dass es zu Überflutungen kommt. Daher wurde seitens des A.d.K.L. eine Instandhaltung in Form einer Sofortmaßnahme beantragt, wobei die Kosten für die MG Velden bei rd. 20.000,- belaufen.

Im Teufelsgraben und der Römerschlucht sind die Aufräumarbeiten teilweise beendet. Beim oberen Teil der Römerschlucht kommt es aufgrund der Enge bei den Arbeiten zu Behinderungen und dauern diese noch an.

Vor kurzem fand eine Sitzung der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten statt. Die Jägerschaft Augsdorf wurde beschuldigt, für Schäden an Obstbäumen durch Wildbiss (Hasen) verantwortlich zu sein. Dieser Vorwurf konnte entkräftet werden, da der Grundeigentümer, die im Jahr 2015 vereinbarten Vorkehrungen zum Schutz seiner Bäume kaum getroffen hat.

Der Finanzierungsantrag „Drau, Drauschleife-Rosegg“ im Bereich Velden/Latschach sowie das Instandsetzungsprogramm wurden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Forst, Regionen und Tourismus genehmigt und ist somit der Finanzierungsanteil des Bundes sichergestellt. Eine Präsentation des Projektes wird erfolgen.

GV MICHAEL RAMUSCH

Am 28. März fand eine e5-Teamsitzung statt. U. a. wurde das Projekt EEG – Energiegemeinschaften durch e5-Team-Mitglied Johannes Schleicher präsentiert. Hier soll ein Verein mit mindestens 2 Beteiligten gegründet werden. Zur Zeit ist nur ein Produzent in einer EEG möglich, eine Änderung ist aber bis Jahresende wahrscheinlich. Diese Form der Energieerzeugung sowie die regionale Einbindung ist zukunftsweisend.

Weiters wurden der neue KEM Projektmanager Michael Hilbert (Klima und Energie Modellregion Carnica Rosental) und der neue e5-Teambetreuer Armin Bostjancic-Feinig (Nachfolger von Christof Zeinig) seitens des Landes Kärnten vorgestellt.

Die im Jahr 2014 beschlossenen Energieleitlinien werden nunmehr überarbeitet. U. a. wurden die im Workshop „Tourismus“ aus dem Jahr 2020 erarbeiteten Themen eingearbeitet und nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen angepasst. Die Energieleitlinien befassen sich nicht nur mit Energie (Grundsätze und Maßnahmen) sondern auch mit der Raumplanung, nachhaltiger Beschaffung, Klimawandelanpassung, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Mobilität. Die derzeitige Überarbeitungsform wurde an die Mitglieder des e5-Teams übermittelt. Ziel ist aufgrund der anstehenden e5-Auditierung die Fertigstellung bis Herbst 2022 sowie eine Vorlage im Gemeinderat. Die Energieleitlinien im gesamten sollen auch Teil des neuen Ortsentwicklungskonzeptes werden.

In seiner Eigenschaft als Baureferent berichtet GV Ramusch, dass am 11. März eine gemeinsame Sitzung des Architekturbeirates und der Ortsbildpflegekommission stattgefunden hat. Es wurden Projekte, die sich zum größten Teil im Ortszentrum bzw. Nähe des Seeufers befinden, beurteilt und gemeinsam mit den Bauwerbern Lösungen auf Maßstäblichkeit, Nutzung und Materialität umgesetzt.

GR HEIDELINDE PICHLER-KOBAN (i.V. für GV Markus KUNTARITSCH)

Der heurige Winter hat für unsere Gemeinde einige Herausforderungen mit sich gebracht. Neben den häufigen Schneefällen war vor allem Anfang Jänner aufgrund des starken Schneefalls ein hoher personeller und maschineller Aufwand erforderlich. Durch den anfänglichen Regen, der in Schnee übergegangen ist, kam es zu vermehrten Straßensperren durch umgefallene Bäume. Die Schneeräumung war dadurch sehr erschwert. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sowie die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren waren rund um die Uhr im Einsatz, dafür gebührt ihnen ein großes Dankeschön. Im Bereich der Straßenreinigung (öffentlichen Straßen und Plätze) sind nunmehr drei Kehrmaschinen im Einsatz. Durch den langen Winter konnte mit der Reinigung erst später begonnen werden, der „Osterputz“ läuft und die Arbeiten werden auch noch einige Zeit dauern.

Mit 1. April wurde die Gärtnerei personell durch Saisonkräfte aufgestockt und sind während der Sommersaison vier Arbeitskräfte angestellt. Ein Teil der Pflege der öffentlichen

Parkanlagen wird wie jedes Jahr von privaten Unternehmen durchgeführt, ab Mitte Mai erfolgt die Blumenanlieferung für die Blumenanlagen.

Es erfolgen keine weiteren Berichte und werden diese vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. BERICHTE AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses informiert den Gemeinderat, dass der Kontrollausschuss in seinen Sitzungen vom 11. 5. 2021, 23. 9. 2021, 18. 1. 2022 und 22. 3. 2022 jeweils die Hauptkassa, Nebenkassa, vier Bankkonten sowie alle Rücklagenkonten überprüft hat. Es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Weiters erstattet der Obmann des Kontrollausschusses über div. Prüfungsgegenstände Bericht; und zwar:

1. Abgabenrückstände

Es wird festgestellt, dass es nach 1 ½ Jahren „Corona-Zeit“ zu keinen nennenswerten Veränderungen der Abgabenrückstände im Vergleich zu den Vorjahren gekommen ist. Bestehende Abgabenrückstände sind im wesentlichen auf Konkursverfahren bzw. noch vorhandener Bauhilfen zurückzuführen.

Ausbuchungen erfolgen erst, wenn weitere Exekutionsverfahren nicht mehr zielführend sind.

2. Verwaltungsgemeinschaft Villach und TVB

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 vorgeschlagen, einen Ausstieg aus der Verwaltungsgemeinschaft Villach zu evaluieren. (Bisherige Kosten ca. € 80.000 pro Jahr).

Ebenso wurde vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag mit dem Tourismusverband Velden neu zu bewerten (freiwillige Leistungen in Höhe von ca. € 335.000,-- pro Jahr).

Hiezu ist anzumerken, dass obige Vorschläge bereits – zumindest teilweise – von der Gemeindeverwaltung aufgegriffen wurden.

3. Vergabe von Freikarten für das Gemeindebad Velden

Freikarten für das Gemeindebad Velden werden

a) in geringer Menge als Promotion-Karten vergeben (Birkenhof, Bälle, Sportveranstaltungen, sowie ca. 20 Stück als Gegenleistung für Bewerbung des Bades im „Kärntner Monat“

b) von Referenten bestellt und aus den Verfügungsmitteln des jeweiligen Referenten abgerechnet (Jungbürger-Aktion; Feuerwehr-Aktion).

Es kommt zu keinen Beanstandungen.

4. Betrieb der Eishalle Winter 2020/2021

Der Start der Eishalle (üblicherweise zwischen 26. Oktober und 1. November) bedarf einer ca. 10-tägigen Vorlaufzeit. Der Lockdown am 02.11.2020 war zu dieser Zeit nicht vorhersehbar, so dass in Folge Kosten anfielen, ohne Einnahmen zu erzielen. Die Eishalle wurde Mitte November geschlossen.

Die Einnahmen aus Eintritten für die Saison 2019/2020 beliefen sich auf rd. € 33.000,-- und für die darauffolgende Saison ca. € 10.000,--.

Zusätzlich verursachte ein Maschinenschaden zusätzliche Kosten in Höhe von rd. € 9.000,--.

Es kommt zu keinen Beanstandungen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. NACHWAHL EINES ERSATZMITGLIEDES IM GEMEINDEVORSTAND GEM. § 24 K-AGO 1998

Die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes ist aufgrund des Mandatsverzichtes von Silke Watzenig, MA (E-Mail-Schreiben vom 29.3.2022) in der heutigen Sitzung des Gemeinderates durchzuführen).

Die Partei „Ferdinand Vouk – Team SPÖ Velden“ / SPÖ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei schlägt das Gemeinderatsmitglied **Dr. Margit Heissenberger** als Ersatzmitglied von GV Doris Schober-Lesjak, MAS im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Velden am WS vor.

Der Bürgermeister bestätigt den Antrag als ordnungsgemäß eingebracht und erklärt aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge **Dr. Margit Heissenberger** als Ersatzmitglied für gewählt.

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der GR-Sitzung geleistet.

6. ANGELOBUNG DURCH DEN BÜRGERMEISTER GEM. § 25 ABS. 1 K-AGO 1998

Bürgermeister Ferdinand Vouk nimmt die Angelobung von GR Dr. Margit HEISSENBERGER als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für GV Doris Schober-Lesjak, MAS vor.

GR Dr. Margit Heissenberger legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 vorgeschriebene Gelöbnis ab.

7. NACHWAHL IN AUSSCHÜSSE GEM. § 26 K-AGO 1998

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Bianca Jakobic, BEd sowie des Mandatsverzichtes von Silke Watzenig, MA hat der Bürgermeister **Frau Dr. Margit Heissenberger**, wh. in 9220 Velden, Mösslacher Straße 19/3 und **Herrn Florian Wenzl**, wh. in 9220 Velden, Feldweg 6 auf die zwei frei gewordenen Gemeinderatsmandate der SPÖ als Mitglieder des Gemeinderates der MG Velden bestellt.

Das Mandat beginnt mit dem Tag der Teilnahme an der ersten GR-Sitzung.

Aufgrund dieser Änderungen ist eine Nachwahl in den Ausschüssen erforderlich.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

In Entsprechung des § 26 K-AGO wird von der SPÖ-Fraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in folgende Ausschüsse (lt. Kundmachung) vorgeschlagen, eine Änderung vorzunehmen:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Wenzl Florian anstelle Heissenberger Manfred, BEd

Ausschuss für Personal, strategische Gemeindeplanung (Flächenwidmung und OEK, Digitalisierung, Tourismus, Soziales und sozialer Wohnbau:

Dr. Heissenberger Margit anstelle Silke Watzenig, MA
Spendier Sandro anstelle Mörtl Elisabeth

Ausschuss für Bildung, Familien, Frauen, Gesunde Gemeinde, Kultur:

Anstelle der Obfrau Silke Watzenig, MA wird **Dr. Heissenberger Margit** von der SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei als neue Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familien, Frauen, Gesunde Gemeinde, Kultur vorgeschlagen.

Mörtl Elisabeth anstelle Jakobic Bianca
Zerche Klaus anstelle Spendier Sandro

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Zerche Klaus anstelle Watzenig Silke, MA
Dr. Heissenberger Margit anstelle Spendier Sandro

Ausschuss für Feuerwehr und Zivilschutz, Soziales und sozialer Wohnbau:

Wenzl Florian anstelle Watzenig Silke, MA

Ausschuss für Jugend und Sport:

Ing. Kogler Manfred anstelle Bianca Jakobic
Heissenberger Manfred, BEd anstelle Silke Watzenig, MA

Ausschuss für Bauhof, Ortsbildpflege, Friedhofsangelegenheiten, Veranstaltungen, Strandpark, Kurpark:

Spendier Sandro anstelle Silke Watzenig, MA

Ausschuss für Hochbau und Energie:

Ing. Kogler Manfred anstelle Silke Watzenig, MA

Ausschuss für Agrar, Kanal und Wasserversorgung:

Nagele Siegfried anstelle Silke Watzenig, MA

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der GR-Sitzung geleistet.

Die vorgeschlagenen Änderungen in vorgenannten Ausschüssen werden vom Gemeinderat im Sinne des Verhältniswahlrechtes einstimmig gewählt.

8. NACHNOMINIERUNG VON VERTRETERN DER MARKTGEMEINDE VELDEN IN VERSCHIEDENE GREMIEN

Aufgrund der Mandatsverzichte von Silke Watzenig, MA und Bianca Jakobic werden Nachnominierungen von Vertretern der Marktgemeinde Velden in verschiedenen Gremien erforderlich; und zwar:

Abwasserverband Wörther See West Vorstand:

Mitglied: Obmann Sandro Spendier

Ersatz: Klaus Zerche

Wasserversorgungsverband Faakersee Gebiet:

Mitglied: Ing. Manfred Kogler **Ersatz: Elisabeth Mörtl**

Kuratorium Kindergruppe St. Egyden:

Mitglied: Markus Fantur

Ersatz: Dr. Margit Heissenberger

Mitglied: Wolfgang Wakonig

Ersatz: Elisabeth Mörtl

Marktgemeinde Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG:

Mitglied: Doris Schober-Lesjak, MAS **Ersatz: Dr. Margit Heissenberger**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, o.a. Nachnominierungen von Vertretern die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt den Nachnominierungen - wie vom Bürgermeister vorgetragen - einstimmig zu.

9. RECHNUNGSABSCHLUSS 2021 (VRV 2015)

9.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak, MAS hält fest, dass der Rechnungsabschluss 2021 bereits das zweite von der Covid 19-Pandemie geprägte und stark beeinträchtigte Zahlenwerk der Marktgemeinde Velden am Wörthersee ist.

Die Erstellung des VA 2021 erfolgte, wie bekannt, erst nach dem Auslaufen des ursprünglichen Budgetprovisoriums mit Gemeinderatsbeschluss im Juli 2021.

Die zu diesem Zeitpunkt getroffenen Maßnahmen und Planungsschritte erfolgten vor dem Hintergrund eines sich nach wie vor nicht endgültig abzeichnenden Ende der Pandemie.

Daher wurde dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht nur Rechnung getragen, sondern ganz besonderes Augenmerk geschenkt.

Die in ihrem Ausmaß und ihrer potenziellen Folgewirkung bisher unbekannte Pandemie haben wir zum Anlass genommen, den VA 2021 und seine Budgetansätze in der Gesamtheit auf deren Nachhaltigkeit und Effizienz zu hinterfragen.

Angesichts der sich wieder zuspitzenden, nunmehr von geopolitischen Fragen getriebenen Unsicherheiten, Krieg und Verwüstung im Herzen Europas wahrnehmbaren traurigen Realität, haben wir mehr denn je die Verantwortung, die Grundlagen für mittel- und langfristige Budgetentscheidungen so zu erarbeiten, dass die weitere finanzielle Entwicklung der Gemeinde Velden auf soliden Fundamenten stehen kann.

Besonders wichtig erscheint dabei das ständige Bestreben, Entscheidungsgrundlagen gut vorzubereiten und Entscheidungen letztendlich so zu treffen, dass der Interessensausgleich zwischen strukturellem Sparen und langfristig nachhaltigen Investitionen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger im Fokus bleibt.

Der dem Gemeinderat vorliegende Rechnungsabschluss 2021 ist das Ergebnis vorjähriger Budgetplanungen, der unterjährigen Nachtragsentscheidungen sowie einerseits der von uns nicht unmittelbar beeinflussbaren Einnahmenentwicklungen, vor allem im Bereich der Bundesertragsanteile, sowie andererseits der sich ständig erhöhenden Transferzahlungen, insbesondere für die Allgemeine Sozialhilfe und die Abgangsdeckung für die Landeskrankenanstalten.

Wir sind - so wie viele andere österreichische Gemeinden - überrascht worden von den sich nunmehr positiv niederschlagenden Zusatzeinnahmen im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen. Konkret haben sich die Erträge, insbesondere die Bundesertragsanteile und Gebühren von ursprünglich € 24,4 Mio. um € 1,02 Mio. auf € 25,4 Mio. erhöht. Andererseits haben sich die ursprünglich geplanten Kosten nur um € 324.000 auf € 25,8 Mio. erhöht.

In Summe beträgt das Nettoergebnis (Saldo 0) des RA 2021 im Ergebnishaushalt € -361.970,48 und somit um € 704.729,52 verbessert gegenüber dem prognostizierten 1. NTV 2021.

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes nach Einzahlungs- und Auszahlungsströmen liegt ebenfalls vor und ergibt stichtagsbezogen eine Reduktion der liquiden Mittel in der Höhe von € 254.698,14.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Gemeinde Velden trotz des nach wie vor herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes alle hauswirtschaftlichen Kriterien im Jahr 2021 erfüllt hat und nach wie vor auf einem sehr soliden Fundament steht, vor allem auch in Bezug auf die Bedienung von Darlehensschulden und sonstigen Verbindlichkeiten.

Abschließend bedankt sich die Finanzreferentin bei Finanzverwalter Gerald Gröblacher und Team für die transparente Aufbereitung der Daten zum Rechnungsabschluss 2021. Danke auch an den Ausschussobmann Mario Kogler für seinen engagierten Einsatz im Rahmen des Finanzausschusses hinsichtlich des Rechnungsabschlusses sowie an die Referenten bzw. Mitglieder des Gemeinderates für die kooperative Zusammenarbeit, den respektvollen Austausch sowie Ausgabendisziplin. Dies alles führt in Summe dazu, dass wir gemeinsam in der kommenden Zeit mit klaren Zahlen und Fakten verantwortungsvoll unsere Arbeit weiterführen können und geplante Ziele zur Umsetzung bringen werden.

Die Finanzreferentin ersucht nun Finanzverwalter Gerald Gröblacher um dessen PowerPoint-Präsentation sowie um seine Ausführungen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen und am 22.03. in einer Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen. Der Obmann wird unter TOP 9.2 über das Ergebnis der Prüfung berichten. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 24. 3. und der Gemeindevorstand am 31. 3. entsprechende Beratungen bzw. Beschlussfassung vorgenommen.

Dabei handelt es sich um den 2. Rechnungsabschluss, der nach den neuen Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) abgewickelt wird.

Die Details zum Rechnungsabschluss 2021 sind in den Anlagen angeführt. Der Finanzverwalter erläuternd dem Gemeinderat diese anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Originalprotokoll als Anlage beiliegt und jedem Mitglied des Gemeinderates übermittelt wurde.

Nachstehend die Übersicht zu den einzelnen Haushalten:

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 25.453.716,01
Aufwendungen:	€ 25.815.686,49
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 820,34
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 140.377,87

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: **-€ 501.528,01**

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 26.003.577,79
Auszahlungen:	€ 27.237.843,41
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-€ 1.234.265,62

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 11.276.263,28
Auszahlungen:	€ 10.296.695,80

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 979.567,48
---	--------------

1.3. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.599.885,14
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.345.187,00
Veränderung	-€ 254.698,14

9.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses informiert den Gemeinderat über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses am 24. 3. 2022. Der Bericht ist in der GR-Mappe aufgelegt, wurde im Gemeinderat verlesen und liegt dem Originalprotokoll bei.

Die Summe der Erträge belaufen sich auf € 25.453.716,01 und die der Aufwendungen auf € 25.815.686,49.

Das Nettoergebnis (Saldo 0) beträgt € **-361.970,48** und ist um rd. € 704.700 niedriger als die Prognose im 1. Nachtragsbudget.

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 820,34

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 140.377,87

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen: € -501.528,01

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -1.234.265,62

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 979.567,48

Veränderung an liquiden Mitteln: € -254.698,14

Der buchhalterische Rücklagenstand hat sich gegenüber 2020 wieder erhöht und beträgt per 31.12.2021 € 1.347.984,73. Auf Grund der internen Darlehen beträgt die Höhe der Zahlungsmittelreserven auf Basis der Rücklagen derzeit € 128.519,10.

Zum Thema Rücklagen regt der Kontrollausschuss eine sinnvolle Konsolidierung der 18 unterschiedlichen Rücklagenkonten an.

Die Finanzschulden der Marktgemeinde Velden belaufen sich per 31.12.2021 auf € 5.094.771,25 und haben sich somit gegenüber dem Wert per 31.12.2020 um € 145.948,22 verringert.

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) nach VRV 1997 beträgt rd. € -987.000,--.
Der Haftungsstand der Marktgemeinde Velden beläuft sich per 31.12.2021 auf € 7.982.868,23.
Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 ergab keine Beanstandungen.
Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Unterlagen überein.
Bezüglich Einzelheiten der Prüfung, sowie Anwesenheitslisten des Kontrollausschusses wird auf das vorhandene Protokoll verwiesen.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Auf Frage von GV Ramusch wie sich der Kauf „Objekt Innerkofler“ auf die Bilanz auswirkt, teilt Finanzverwalter Gröblacher mit, dass der Anschaffungswert des „Objekt Innerkofler“ in die Bilanz aufgenommen und damit das Anlagevermögen erhöht wurde. Durch die übrigen Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen aber mehr oder weniger wieder neutralisiert, so der Finanzverwalter.

GV Köfer spricht von zwei schwierigen Jahren der Pandemie, in denen im Gemeindevorstand und Gemeinderat sehr konstruktiv gearbeitet wurde sowie großer Zusammenhalt spürbar war. Auch wurde mit dem Steuergeld sehr sparsam umgegangen und jede Ausgabe auf Nachhaltigkeit und Effizienz geprüft. Sehr erfreulich gegenüber dem Vorjahr die deutlich gestiegenen Einnahmen vom Bund, GV Köfer macht aber aufmerksam, dass es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt und er ersucht weiters sparsam zu agieren. Die Situation der Rücklagen soll jedoch durchgesehen werden. (Auflösung oder Weiterbestand). Er hofft auf die baldige Beendigung der Pandemie, damit dann auch wieder mit der Planung von Projekten begonnen werden kann.

Auf Anfrage von Mag. Urbanz hinsichtlich der ISC-Mietrücklage informiert der Finanzverwalter, dass im Mietvertrag mit der ISC vereinbart wurde, dass der Mieterlös abzüglich der Betriebskosten einer Rücklage zugeführt wird, um damit künftig erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zu finanzieren. Es handelt sich hierbei um eine vertraglich vereinbarte Rücklage.

GR Kogler in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses zeigt sich trotz schwieriger Umstände im bereits zweiten Pandemiejahr erfreut und optimistisch über die Zahlen bzw. das Ergebnis der vorliegenden Jahresrechnung 2021.

Der Finanzverwalter in Beantwortung der Frage von GR DI Tschernitz hinsichtlich der Differenz „Inneres Darlehen“ € 65.000,-- bei der „Infrastrukturrücklage Lind“ teilt mit, dass es sich hierbei um Außenstände der Abgabepflichtigen für die Wasserversorgung Faaker-See-Gebiet handelt, welche erst bei einer Zahlung der Rücklage zugeführt werden.

9.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, feststellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. VERGABE LEASING - PARKSCHEINAUTOMATEN

Bereits mit Vergabe des Ankaufes der Parkscheinautomaten wurde festgelegt, dass die Finanzierung dieser Kosten über Leasing erfolgen soll. Seitens der Finanzverwaltung wurden Bankinstitute zur Legung eines Angebotes eingeladen.

Folgende Bedingungen wurden festgelegt:

Ankauf von 15 Parkscheinautomaten, Laufzeit 60 Monate, Restwert: 1 Monatsrate
Zinssatz: variabel, Basis 3-Monats-Euribor

Folgende Angebote liegen vor:

- Easy Leasing GmbH, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
monatliche Rate € 1.669,69
- UniCredit Mobilien und KFZ-Leasing GmbH, Rothschildplatz 4, 1020 Wien
monatliche Rate € 1.663,97

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 31.3.2022), dieser möge den Auftrag der Leasingfinanzierung für den Ankauf der Parkscheinautomaten an UniCredit Mobilien und KFZ-Leasing GmbH zu o. a. Bedingungen vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. QUARTIERSENTWICKLUNG VELDEN-OST; FINANZIERUNGSPLAN

Im Voranschlag 2022 wurden für die Umsetzung des **Leader-Projekts** „Quartiersentwicklung Velden Ost“ Budgetmittel von € 190.000;-- veranschlagt. Die Mittelaufbringung erfolgt durch Förderungen (€ 100.000,--) bzw. Geldflüssen aus der operativen Gebarung (€ 90.000). Nunmehr soll noch der Finanzierungsanteil für das Jahr 2023 in Höhe von € 10.000 in den vorliegenden Finanzierungsplan aufgenommen werden.

Finanzierungsplan

Quartiersentwicklung Velden Ost

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Fachliche Prozessbegleitung	110.000	100.000	10.000
Steuerungsgruppe	20.000	20.000	
Umgebungsmodell	4.500	4.500	
Vermessung Naturbestand	5.500	5.500	
Wettbewerbskosten	60.000	60.000	
	-		
	-		
	-		
	-		
Summe:	200.000	190.000	10.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukulturförderung (BZ-Mittel)	28.000	28.000	
Leader -Förderung	70.000	70.000	
weitere Förderungen	2.000	2.000	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	100.000	90.000	10.000
	-		
	-		
Summe:	200.000	190.000	10.000

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (31.3.2022), dieser möge den Finanzierungsplan „Quartiersentwicklung Velden-Ost“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. VERORDNUNG BZGL. AUSLAGENERSATZ FÜR DIE TEILNAHME VON MITGLIEDERN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN AUFGRUND DES § 31 ABS. 2 KÄRNTNER FEUERWEHRGESETZ 2021

Bereits in der Ausschusssitzung für Feuerwehren und Zivilschutz am 29.9.2021 wurde darüber beraten, den Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die an freiwilligen Kursen und Lehrgängen teilnehmen, von derzeit € 35,- pro Tag auf € 50,- pro Tag zu erhöhen, da es in den letzten 11 Jahren keine Anpassung mehr gegeben hat. Auch soll das Kilometergeld von € 0,42 beibehalten werden.

Das Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 K-FWG 2021 wurde mit 18. März 2021 neu verlautbart und es gab diverse Änderungen.

In Bezug auf den Verdienstentgang von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr an Lehrgängen der Feuerwehr lautet § 31 Abs. 2 neu wie folgt:

Die Gemeinden haben für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerwehrschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag zwischen mindestens € 35,-- und höchstens € 50,-- betragen darf.

Eine diesbezügliche Verordnung wurde von der Gemeinde Ebenthal in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht ausgearbeitet. Der Entwurf dieser Verordnung wurde an die Marktgemeinde Velden angepasst.

Der Ausschuss für Feuerwehren sowie der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17. 3. 2022 sprechen sich für die Anhebung des Auslagenersatzes für die Teilnahme an Feuerwehrkursen pro Tag auf € 50,-- sowie für die Beibehaltung der Reisekosten (Kilometergeld) mit € 0,42 aus.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Feuerwehr-Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Anhebung des Auslagenersatzes für die Teilnahme an Feuerwehrkursen auf € 50,-- täglich sowie für die Beibehaltung der Reisekosten (Kilometergeld) mit € 0,42 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. ABTRETUNGSVERTRAG VELDENER FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNGS- GESELLSCHAFT M.B.H. – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHNER SEE (VTG-BETEILIGUNG)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.9.2021 grundsätzlich beschlossen, die Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften zu liquidieren. Der Weg dorthin wurde in dieser Sitzung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen und erfolgte aus diesem Grund bereits die Auflösung des Pachtvertrages zwischen Gemeinde und Veldener Fremdenverkehrsförderung GmbH & CoKG, der Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Anlage zwischen Gemeinde und Petra Dernoschnig und zuletzt die Abdeckung der Darlehen der Fremdenverkehrsförderung KG durch die Gemeinde und die Einstellung des kompletten operativen Geschäftes der Gesellschaft. Als nächster Schritt ist nunmehr die Abtretung der Anteile der Fremdenverkehrsförderung GmbH an der VTG zugunsten der Marktgemeinde Velden gegen Teilverzicht (€ 45.000,--) der Forderung der Marktgemeinde gegenüber der Fremdenverkehrsförderung GmbH durchzuführen. Dies ist in gegenständlichem Abtretungsvertrag geregelt. Damit wird auch sichergestellt, dass die Marktgemeinde Velden an der VTG eine Sperrminorität aufweist. Der „Kaufpreis“ der Anteile in Höhe von € 45.000,-- ist unter Berücksichtigung des Erwerbspreises eines etwas kleineren Anteils an der VTG aus der Konkursmasse der Golfgesellschaft fremdüblich. Die Zustimmung zum Erwerb der Anteile durch die übrigen VTG-Gesellschafter liegt vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.02.2022 die Zustimmung antragstellend an den Gemeinderat erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Abtretungsvertrag mit der Veldener Fremdenverkehrsförderungs GmbH betreffend Anteile an der Veldener Tourismusgesellschaft GmbH gegen Teilverzicht einer Forderung in Höhe von € 45.000,-- zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. EINBRINGUNG EINER BESCHWERDE GEGEN DEN BESCHEID DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH – LAND, ZAHL VL3-NS- 1106/2006(039/2022), UMLAUFBESCHLUSS

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach Land vom 11.02.2022 wurde der „**Seevilla Köll OG**“ die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für den Zu- und Umbau des bestehenden Bootssteiges sowie Errichtung von zwei Bootsunterständen auf dem Ufergrundstück 614/1, sowie auf der Seeparzelle 933/1, beide KG Velden am Wörthersee erteilt (Beilage in der GR-Mappe aufgelegt).

Die Marktgemeinde Velden hat sich im Verfahren stets vehement gegen die Erteilung der Bewilligung ausgesprochen, im Wesentlichen, weil diese Bewilligung den Interessen bzw. Zielsetzungen des ÖEK 2019 in Bezug auf die räumliche Entwicklung (Vermeidung weiterer, neuer Seeinbauten) für den Norduferbereich und auch den Interessen des § 9 K-NSG entgegensteht. Diese Argumente wurden im gegenständlichen Bescheid nicht ausreichend gewürdigt und berücksichtigt.

Aus diesem Grund soll gegen den Bescheid eine Beschwerde (Beilage in der GR-Mappe aufgelegt) an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig dafür ist der Gemeinderat. Nachdem die Beschwerdefrist am 11.3.2022 endet, die Anzahl der Gemeinderatssitzungen infolge der angespannten Covid 19-Situation auf das gesetzlich erforderliche Maß beschränkt werden soll und die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 6.4.2022 geplant ist, wird ersucht, die Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg durchzuführen.

Es wird beantragt, der Gemeinderat möge der Erhebung des Rechtsmittels (Beschwerde) im gegenständlichen wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahren und der angehängten Beschwerdeausfertigung gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Zahl: VL3-NS-1106/2006 (039/2022), die Zustimmung erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben zeitgerecht (vor Enden der Beschwerdefrist am 11. 3. 2022) die Beschlussfassung im Umlaufweg durchgeführt.

Der Bürgermeister bringt somit dem Gemeinderat den Umlaufbeschluss zur Kenntnis.

Weiters ersucht der Bürgermeister um **ergänzenden Beschluss bezüglich der Vertretung der Gemeinde vor dem Landesverwaltungsgericht; und zwar:**

Für den Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten wird die Marktgemeinde am Wörther See zur Wahrnehmung der

Parteienrechte in gegenständlicher Angelegenheit durch Herrn Dr. Helmut Kusternik oder Frau Mag. Daniela Riepan vertreten.

Die Ergänzung zum Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. BAULANDMODELL SELPRITSCH 2: VERTRAG MARKTGEMEINDE VELDEN
AM WÖRTHER SEE- KONSTANTIN ALEXANDER KURASCH UND NORMA
OXALES – ERSUCHEN UM ÄNDERUNG

Sachverhalt:

1. Beim Baulandmodell Selpritsch 2 wurde im Jahr 2018 von der Gemeinde Herr Konstantin Alexander Kurasch und Frau Norma Oxales das Grundstück **62/13 KG 75301 Augsdorf** zugewiesen.



2. Demzufolge haben Kurasch/Oxales das Grundstück von Herrn Hermann Weissitsch erworben. Gleichzeitig haben die beiden mit der Marktgemeinde Velden am Wörther See einen **Vertrag** betreffend die **Aufschließungskosten, Vorkaufsrecht** und **Rückabwicklung** abgeschlossen.
3. Gemäß Punkt VI. dieses Vertrages ist das Grundstück **innerhalb von 5 Jahren widmungsgemäß** zu bebauen. Es muss sich um ein baubewilligungspflichtiges Vorhaben im Sinne der Kärntner Bauordnung handeln. Für den Fall der Nicht-Bebauung binnen 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages durch alle Vertragsparteien **kann** die Marktgemeinde Velden am Wörther See die **Rückabwicklung** des Kaufvertrages auf Kosten der Käufer fordern.

Als bebaut ist die betroffene Grundstücksfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen **Bauvorhabens** innerhalb von 5 Jahren im Sinne der Kärntner Bauordnung **vollendet** worden ist. **Hier: Juni 2023**

4. Mit Schreiben vom 05.03.2022 haben die Grundstückseigentümer mitgeteilt, dass sie aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen sowie aufgrund der Covid-Situation nicht wie geplant 2020 mit dem Bau beginnen konnten. Nunmehr ist jedoch beabsichtigt, auch auf aufgrund des gestiegenen Bedarfes an mehr Wohnfläche mit dem Bau des Einfamilienwohnhauses 2023 zu starten und bis 2026 fertigzustellen.

Aus diesem Grunde ersuchen sie von einer **Rückabwicklung Abstand** zu nehmen bzw. die **Bebauungsverpflichtung um 3 Jahre** zu verlängern (= 2026).

5. Der Gemeindevorstand hat sich am 31.03.2022 mit obigem Ersuchen ausführlich befasst und ist abschließend zum Beschluss gekommen, der Vertragsänderung keine Zustimmung zu erteilen und im Falle einer Nicht-Bebauung von der Rückabwicklung Gebrauch zu machen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 31.3.22), dieser möge sich mit dem Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung und Abstandnahme von der Rückabwicklung - und damit einhergehend mit der Vertragsänderung – befassen und der Entscheidung des Gemeindevorstandes folgen.

D.h., keine Zustimmung zur Vertragsänderung und im Falle einer Nicht-Bebauung ist von der Rückabwicklung Gebrauch zu machen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat daher den Antrag, der Entscheidung des Gemeindevorstandes zu folgen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNGEN 2022

Folgende Nutzungswerber können auch heuer wieder ein Ansuchen zur Nutznießung von öffentlichem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Ausmaß des Jahres 2021 einbringen:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Rudolf Gerzer	18,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz	35,00 m ² + 8,40 m ²
Cafe 16er/Kathrin Muralter	18,75 m ²
DO & GA	24,00 m ²
Marissa Missoni	12,00 m ² + 15 m ²
Hubertushof	10,00 m ²
THPH – Beach House (Herritsch)	15,00 m ²
Gelatoni – Zerffner	19,00 m ²
Pavillon – Robert Sarevic (Pächter)	19,40 m ²
Schatzi Wörthersee	5,00 m ²
AC 911	12,35 m ²
Goritschnigg Steakhouse	20,00 m ²
Strandclub Velden – Wolfgang Winkler	43,80 m ²

Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt jeweils für eine Saison bis auf Widerruf, wobei ein Widerruf der Benützungsbewilligung seitens der Marktgemeinde Velden jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich ist, insbesondere bei eigenmächtigem Ausweiten der Pachtfläche, ohne dass dadurch ein Anspruch des Nutzungswerbers auf Entschädigung entsteht.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31. 3. hat grundsätzlich festgelegt, dass die zusätzlichen Flächen, welche durch die COVID-19 Situation genehmigt wurden, auch im heurigen Jahr wieder verpachtet werden können.

Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz - 8,40 m²
- Marissa Missoni – 15,00 m²

• Hubertushof –	10,00 m ²
• THPH – Beach House (Herritsch)	15,00 m ²
• Gelatoni – Zerfferer	19,00 m ²
• Schatzi Wörthersee	5,00 m ²
• AC 911	12,35 m ²
• Strandclub Velden – Wolfgang Winkler	43,80 m ²

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 vorgeschlagen, dass im heurigen Jahr wieder ein Entgelt in Höhe von € 33,--/m² (wie in den Jahren vor Corona) verrechnet werden soll, da die aktuelle Covid-19-Situation auf einen guten Saisonverlauf hoffen lässt. Sollte jedoch Widererwarten ein Lockdown kommen, wird bei Antragstellung eine Rückvergütung erfolgen.

GV Köfer zeigt sich namens der ÖVP mit dieser Vorgehensweise einverstanden und zeigt sich ebenso optimistisch für eine gute Saison 2022.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, oa. Flächen für das Jahr 2022 zu verpachten und soll dafür ein Betrag von € 33,-- pro m² verrechnet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Florian Wenzel verlässt die GR-Sitzung, Doris Macnik nimmt als dessen Ersatz an der Sitzung teil.

17. ERWEITERUNG PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG – ZENTRUM VELDEN

Im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 2022 wurde festgelegt, dass zu den bereits beschlossenen gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für weitere Parkplätze Gebühren eingehoben werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Kärntner Parkraum – und Straßenaufsichtsgesetz.

Dabei wurden folgende Parkplätze für eine weitere Parkraumbewirtschaftung angedacht:

- PP Tenniscenter
- PP Velden-Ost
- PP Velden-Süd

Insgesamt werden dadurch ca. 420 Stellflächen bewirtschaftet.

Im zuständigen Verkehrsausschuss und Vorstand am 31. 3. 2022 wurden folgende Parameter festgelegt:

Höhe der Parkgebühr: € 1,00 je Stunde
max. € 6,-- pro Tag
€ 25,-- pro Monat
€ 150,-- pro Jahr

Weiters wurde festgelegt, dass die Parkgebühr ganzjährig in der Zeit von 9 – 21 Uhr gilt. Mit der Bewirtschaftung könnte frühestens mit 01.07. begonnen werden.

Die Stunden- bzw. Tagesgebühren können über einen Parkscheinautomat bezahlt werden.

Die Monats- bzw. Jahreskarten können im Gemeindeamt erworben werden, wobei diese auf das Kennzeichen zweckgebunden sind.

Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr:

Gesetzliche Ausnahmen im Sinne des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes (K-PStG) sowie zusätzliche Ausnahmen:

- Fahrzeuge von Dienstnehmern von öffentlichen Körperschaften im Rahmen von Dienstfahrten.
- Fahrzeuge von Ausbildnern und Kursteilnehmern im Rahmen von Ausbildungskursen von Rettungsorganisationen.

Auf Basis dieser Vorgaben wurde eine entsprechende Verordnung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen dem Land Kärnten (Abt. 3) zur Begutachtung vorgelegt.

Auf Grund dieser Begutachtung und des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 31.03.2022 sollten noch folgende Festlegungen getroffen werden:

Die Parkgebühr wird je angefangene Stunde verrechnet, der Ankauf von aliquoten Zeiten ist nicht möglich. D.h. für jede angefangene Stunde ist € 1,-- zu bezahlen.

Die Ausnahmen von der Parkgebühr werden auf die gesetzlichen Vorgaben reduziert.

Diese sind:

- a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß § 26 u. 26a der StVO 1960;
- b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
- c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, wenn sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 idgF. gekennzeichnet sind;
- e) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Behinderte gemäß § 29b StVO 1960 abgestellt oder in denen solche Personen befördert werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis gekennzeichnet sind;
- f) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
- g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten;
- h) Elektrofahrzeuge, die als solche deutlich gekennzeichnet sind.

Die Überwachung dieser Parkplätze erfolgt durch beeidete Straßenaufsichtsorgane, welche auch die Kurzparkzonen überwachen.

Im Falle eines Verstoßes beträgt die Höhe der Strafe € 20,--, diese Strafe wird über die BH-Villach eingehoben.

Der Bürgermeister bringt jedoch in der heutigen GR-Sitzung nach fraktionellen Beratungen einen von allen Gemeinderatsparteien unterfertigten Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 K-AGO zur Verlesung, Beratung bzw. zur anschließenden Abstimmung durch den Gemeinderat.

Damit wird der Anregung der Fraktionen Rechnung getragen, die heurige Saison bzw. das Saisonergebnis 2022 abzuwarten sowie die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu prüfen und danach erst die Entscheidung für das nächste Jahr zu treffen.

Der Bürgermeister bringt den Abänderungsantrag gem. § 41 Abs 2 K-AGO zur Verlesung; und zwar wie folgt:

Um sicherzustellen, dass die einheimische Bevölkerung außerhalb der Saison ohne Notwendigkeit mit einer zusätzlichen Belastung konfrontiert wird, stellen die den Abänderungsvertrag unterzeichneten Gemeinderäte folgenden Abänderungsantrag:

1. Die Gebührenpflicht auf den genannten Parkplätzen soll nur vom 1. 5. bis 30. 9. eines jeden Jahres gelten.
2. Die Höhe der Saisonkarte soll € 75,-- betragen.
3. Die Höhe der Saisonkarte für 2022 soll € 50,-- betragen. (1.7.-30.9.)

Aus diesem Grund ist vorliegende Verordnung in folgenden Punkten zu korrigieren:

§ 2 Abs. 2:

Die Gebührenpflicht besteht vom 1. 5. bis 30. 9. jeden Jahres (Saison) innerhalb der gem. Abs. 3 festgelegten Verkehrsflächen täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9 bis 21 Uhr

§ 3 Abs. 4:

Die Höhe der Parkgebühr beträgt für jede Saison € 75,--

§ 3 Abs. 5:

Abweichend von Abs. 4 beträgt die Höhe der Parkgebühr für die Saison 2022 € 50,--

GR DI Jäger begrüßt nach Beratungen in allen Fraktionen die Einbringung des Abänderungsantrages, dass außerhalb der Saison (Oktober – April) keine Gebührenpflicht auf den Parkplätzen Tenniscenter, Velden-Ost und Velden-Süd eingeführt wird, wovon vor allem die Dauerparker (vornehmlich Berufstätige) oder Pendler betroffen wären. Die FPÖ spricht sich dagegen aus, dass die Veldener Bürger auch im Winter zusätzlich finanziell belastet werden.

GR Dragaschnig ist mit der unterschiedlichen Gebührengestaltung auf den Parkplätzen im Zentrum bzw. Zentrumsnähe nicht zufrieden und soll eine einheitliche Tariflösung gefunden werden. Er spricht sich dafür aus, dass das Sommerparkticket für alle Parkplätze (auch im Zentrum) gelten soll.

Vz.Bgm.Steiner hält an der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen-Regelung für die Parkplätze Franz-Baumgartner, Post und Marietta (im Zentrum) fest. Weiters verweist er darauf, dass die ersten 20 Minuten gratis sind.

Auf Anfrage von GR DI Tschernitz teilt Vz.Bgm.Steiner mit, dass die Änderung der Parkraumbewirtschaftung, dass nämlich die drei bisher gebührenfreie Parkplätze Tenniscenter, Velden-Süd und Velden-Ost von Mai – September (heuer vom 1.7. – 30.9.) gebührenpflichtig werden, über die Veldener Zeitung, Gemeinde-Homepage, App, VTG-E-Mail-Verteiler kommuniziert wird. Auch ist ein Medienvertreter einer Kärntner Tageszeitung bei der heutigen GR-Sitzung anwesend.

GR Pichler-Koban ist über die den Pendlern zusätzlich entstehenden Kosten für die Monats- oder Saisonparkkarte nicht glücklich, auch besteht keine Garantie, dass ein freier Parkplatz z.B. beim Tenniscenter für die Bahnkunden zur Verfügung steht. Auch den vielen Menschen, die in Velden arbeiten, entstehen zusätzliche Kosten fürs Parken.

Vz.Bgm.Steiner verweist auf die ausreichend zur Verfügung stehenden Park-and-Ride-Flächen bei den Bahnhöfen Velden und Lind. Und jene Personen, die nach Velden einpendeln, sollten ohnehin öffentlich kommen oder ist es zumindest künftighin ein Grund, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Er verweist auch auf den Umstand, dass wir an die Grundstücksbesitzerin des Parkplatzes Tenniscenter Pacht zahlen müssen. Die Parkplätze Süd und Ost sind hingegen im Eigentum der Marktgemeinde Velden.

GR Mag Fasser begrüßt hingegen die Einführung der Gebührenpflicht beim PP Tenniscenter, Süd und Ost und sieht darin einen ersten kleinen Schritt, Fahrzeuge aus dem Zentrum zu bekommen.

GR Widmann zeigt sich skeptisch, dass von den 420 gebührenpflichtigen Parkplätzen genügend freie Parkplätze für jene mit Monats- oder Saisonkarte zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Abänderungsantrag, dieser möge die Verordnung, mit der eine Parkgebühr für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen Tenniscenter, Velden-Ost und Velden-Süd ausgeschrieben wird, mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

§ 2 Abs. 2 lautet:

Die Gebührenpflicht besteht vom 1. 5. bis 30. 9. jeden Jahres (Saison) innerhalb der gem. Abs. 3 festgelegten Verkehrsflächen täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9 bis 21 Uhr

§ 3 Abs. 4 lautet:

Die Höhe der Parkgebühr beträgt für jede Saison € 75,--

§ 3 Abs. 5 lautet:

Abweichend von Abs. 4 beträgt die Höhe der Parkgebühr für die Saison 2022 € 50,--

Die Verordnung mit geändertem Wortlaut – wie oben beschrieben - wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Verordnung bei.)

18. ÄNDERUNG KURZPARKZONENREGELUNG – ZENTRUM VELDEN

TOP 18 abgesetzt.

19. KAUFVERTRAG PARZ. 670/3 KG DUEL, MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHNER SEE – ELFRIEDE KUPPER

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 dem Verkauf oa. Parzelle bereits die Zustimmung erteilt. Die grundbücherliche Durchführung soll nunmehr mittels Kaufvertrag erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.22 die Zustimmung zu den Bedingungen gemäß vorliegendem Kaufvertrag (in der GR-Mappe aufgelegt) erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Verkauf zu den Bedingungen gemäß vorliegendem Vertrag zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. TAUSCHVERTRAG MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHNER SEE – STEFAN VOUK – DANIEL RADER

Im Zuge von Grundstücksänderungen im Bereich der Anrainer Vouk und Rader waren auch öffentliche Verkehrsflächen betroffen. Einem entsprechenden Teilungsvorschlag wurde im Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Zustimmung erteilt.

Die grundbücherliche Durchführung soll nunmehr durch einen Tauschvertrag erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 den Bedingungen vorliegendem Tauschvertrag die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegendem Tauschvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. GRUNDABTRETUNGEN IM ZUGE AUSBAU „L 47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE“

Nach Fertigstellung des Ausbaues der L47 Ossiacher-Tauern-Straße (Abschnitt Kerschdorf-Wurzen) wurde die katastrale Endvermessung durch das Vermessungsbüro DI Helmut Isep, 9500 Villach durchgeführt.

Auf Basis der Vermessungsurkunde GZ 6080/21 vom 20.01.2022 wurden folgende Grenzänderungen vorgenommen:

Abtretung von 17 m² aus Parzelle 1413/2 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 36

Abtretung von 26 m² aus Parzelle 1413/2 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 48

Abtretung von 76 m² aus Parzelle 408/2 KG Kerschdorf zur Parzelle 1413/2 KG Kerschdorf
Trennstück 49

Abtretung von 27m² aus Parzelle 1412/2 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 17

Abtretung von 387 m² aus Parzelle 1412/3 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 31

Abtretung von 16 m² aus Parzelle 1412/4 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 24

Abtretung von 82 m² aus Parzelle 1412/4 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 29

Abtretung von 10 m² aus Parzelle 1413/1 KG Kerschdorf zur Parzelle 1455 KG Kerschdorf
Trennstück 44

Abtretung von 44 m² aus Parzelle 1458/4 KG Köstenberg zur Parzelle 1517/2 KG Kerschdorf
Trennstück 8

Abtretung von 27 m² aus Parzelle 1463/3 KG Köstenberg zur Parzelle 1517/2 KG Köstenberg
Trennstück 6

Insgesamt werden somit 365 m² an das Landesstraßennetz abgetreten. Da es sich bei diesen Flächen um öffentl. Verkehrsflächen handelt (Einbindung in die Landesstraße), erfolgt die Abtretung kostenlos.

Die Grundabtretungen wurden bereits im Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 03.07.2019 grundsätzlich beschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Grenzänderungen im Sinne der Vermessungsurkunde DI Helmut Isep die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. KATASTRALE ENDVERMESSUNGEN

22.1 PARZ. 405/11 KG LIND OB VELDEN

Im Zuge der baulichen Umsetzung des Hochwasserschutzes Rajacher Bach wurde im Bereich des „ehem. Grießer-Areals“ eine Begleitstraße entlang des Baches miterrichtet.

Diese Begleitstraße befindet sich teilweise auf der Parz. 810 KG Lind ob Velden (öffentl. Wassergut) bzw. auf den Parz. 409/6 und 405/11 je KG Lind ob Velden (öffentl. Gut – Straßen). In der Natur wurde nunmehr die Grenze zwischen dem Bach und der eigentlichen Aufschließungsstraße vermarktet und kommt es dabei zu Grenzänderungen.

Grundlage dieser Änderungen ist der Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 152188-A11-V1-U vom 29.09.2021.

Folgende Grundbuchsänderungen sind durchzuführen:

Abtretung von 6 m² aus der Parz. 411/1 KG Lind ob Velden zur Parz. 409/6 KG Lind ob Velden (Trennstück 1)

Abtretung von 3 m² aus der Parz. 810 KG Lind ob Velden zur Parz. 411/1 KG Lind ob Velden (Trennstück 2)

Abtretung von 42 m² aus der Parz. 411/3 KG Lind ob Velden zur Parz. 810 KG Lind ob Velden (Trennstück 3)

Abtretung von 28 m² aus der Parz. 409/3 KG Lind ob Velden zur Parz. 810 KG Lind ob Velden (Trennstück 4)

Abtretung von 625 m² aus der Parz. 764/4 KG Lind ob Velden zur Parz. 810 KG Lind ob Velden (Trennstück 5)

Abtretung von 64 m² aus der Parz. 810 KG Lind ob Velden zur Parz. 409/6 KG Lind ob Velden (Trennstück 6)

Abtretung von 222 m² aus der Parz. 409/6 KG Lind ob Velden zur Parz. 810 KG Lind ob Velden (Trennstück 7)

Abtretung von 584 m² aus der Parz. 405/11 KG Lind ob Velden zur Parz. 810 KG Lind ob Velden (Trennstück 8)

Abtretung von 0 m² aus der Parz. 411/3 KG Lind ob Velden zur Parz. 409/6 KG Lind ob Velden (Trennstück 9)

Abtretung von 0 m² aus der Parz. 764/4 KG Lind ob Velden zur Parz. 409/6 KG Lind ob Velden (Trennstück 10)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.22 vorliegender Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Grundbuchsänderung im Sinne oa. Vermessungsurkunde die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22.2 PARZ. 1118/2 KG AUGSDORF UND PARZ. 832/34 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Im Zuge der Errichtung eines Parkplatzes auf der Parz. 396/2 KG Augsdorf wurde von Herrn Peter Mischkulnig der Antrag auf Abtretung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 1118/2 KG Augsdorf (Fasanenweg) gestellt.

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde dazu mitgeteilt, dass ein Verkauf nicht möglich ist, einem flächengleichen Tausch könnte seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See jedoch zugestimmt werden.

Daraufhin teilte uns Herr Peter Mischkulnig mit, dass er bereit wäre ein Teilstück aus der Parz. 832/20 KG Velden am Wörthersee der öffentlichen Wegparzelle 832/34 KG Velden am Wörthersee abzutreten.

Auf Basis dieser Vereinbarung wurden nunmehr zwei Vermessungsurkunden erstellt, welche folgende Grundbuchsänderungen beinhalten:

Vermessungsurkunde GZ. 5641/20 vom 22.06.2020:

Abtretung von 150 m² aus der Parzelle 1118/2 KG Augsdorf zur Parz. 396/2 KG Augsdorf (Trennstück 1)

Vermessungsurkunde GZ. 5640/20 vom 30.06.2020:

Abtretung von 150 m² aus der Parzelle 832/20 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 832/50 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 1)

Da es sich hierbei um einen flächengleichen Tausch handelt, sind keine gegenseitigen Grundablösen notwendig. Die Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung werden vom Antragsteller getragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 oben beschriebenen Grenzänderungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Grenzänderungen im Sinne oa. Vermessungsurkunde zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22.3 PARZ. 1144 KG AUGSDORF – BEREICH PARZ. 1026 KG AUGSDORF

Im Zuge der vorgelegten Vermessungsurkunde vom Büro Angst Geovermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 202116-V1-U vom 27.10.2021 wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorgeschlagene Grenzvereinigung flächenmäßig nicht geändert wurde.

Die Nummerierung der Trennstücke bzw. die Bezeichnung der Vermessungsurkunde wurde geändert.

Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG muss jedoch ein entsprechender GR-Beschluss beigelegt werden, bei dem der Inhalt der Vermessungsurkunde mit dem Beschluss zur Gänze übereinstimmt.

Folgende Grundbuchsänderungen sind daher nochmals zu beschließen:

Abtretung von 47 m² aus der Parz. 1144 KG Augsdorf zur Parz. .77 KG Augsdorf
(Trennstück 1)

Abtretung von 9 m² aus der Parz. .77 KG Augsdorf zur Parz. 1144 KG Augsdorf
(Trennstück 2)

Abtretung von 11 m² aus der Parz. 1026 KG Augsdorf zur Parz. 1144 KG Augsdorf
(Trennstück 3)

Die Modalitäten der Ablöse für die Differenzfläche aus dem öffentl. Gut von 27 m² wurden bereits in der GR-Sitzung vom 13.07.2021 geregelt.

Die Kosten der Vermessung werden vom Antragsteller (Adolf Aigner) getragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.22 den Grundbuchsänderungen – wie oben angeführt – die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Änderungen - wie vom Bürgermeister erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22.4 PARZ. 356/15 und 613/2 JE KG VELDEN AM WS-BEREICH PARZ. 356/16 KG VELDEN AM WS

Im Zuge der vorgelegten Vermessungsurkunde vom Büro Angst Geovermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 202019-02-V1-U vom 19.01.2022 wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorgeschlagene Grenzbereinigung geändert wurde.

Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG muss jedoch ein entsprechender GR-Beschluss beigelegt werden, bei dem der Inhalt der Vermessungsurkunde mit dem Beschluss zur Gänze übereinstimmt.

Folgende Grundbuchsänderungen sind daher nochmals zu beschließen:

Abtretung von 105 m² aus der Parz. 361/4 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 356/16 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 1)

Abtretung von 13 m² aus der Parz. 356/16 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 356/15 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 2)

Abtretung von 6 m² aus der Parz. 356/14 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 356/15 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 3)

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2021 wurde festgelegt, dass dieser Grundtausch nicht flächengleich, jedoch wertgleich erfolgt, zumal das Trennstück 1 als Verkehrsfläche gewidmet ist, die Trennstücke 2 und 3 sind jedoch derzeit als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Die Kosten der Grenzvermessung werden vom Antragsteller übernommen, die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG.

Der Gemeindevorstand hat vorliegender Grundbuchsänderung – wie oben erwähnt – die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grundbuchsänderung - wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. STRASSENBEZEICHNUNG FÜR WEGPARZELLE 456/14 KG AUGSDORF

Die Betreiber des Baulandmodells Unterjeserz sind an die Marktgemeinde Velden am WS herantreten und ersuchen um Straßenbenennung der Aufschließungsstraße für dieses Gebiet.

Dabei wurden folgende Vorschläge eingebracht:

Favorit: Am Hochstuhlblick

Alternativ: Hochstuhlweg

Eine Straßenbezeichnung wäre sinnvoll, da derzeit die zu errichtenden Objekte die Bezeichnung „Keutschacher Straße“ erhalten würden. Da in diesem Bereich keine Nummern mehr frei sind, müsste mit arabischen Buchstaben zur Zahl 43 gearbeitet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 der Bezeichnung „Hochstuhlweg“ die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge seine Zustimmung zur Straßenbezeichnung „Hochstuhlweg“ gem. vorliegender Verordnung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ANTRAG ÖBB – ZUSTIMMUNG LÖSCHUNGSERKLÄRUNG HERSTELLUNG UND ERHALTUNG EINER BRÜCKE AUF PARZ. 613/2 KG VELDEN AM WS

Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH ist mit Schreiben vom 07.12.2021 an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und hat um Löschung der Dienstbarkeit der Herstellung und Erhaltung einer Brücke auf dem Grst. 613/2 KG Velden am Wörthersee zur Verbindung des Zufahrtsweges auf dieser Parzelle mit der Bahnhofszufahrtsstraße für die Parz. 613/3 KG Velden am Wörthersee ersucht. Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist Eigentümerin der Parz. 613/3 KG Velden am Wörthersee.

Diese Brücke ist in der Natur nicht mehr vorhanden und es könnte der Löschung dieser Dienstbarkeit aus dem Kaufvertrag vom 05.08.1897 zugestimmt werden. Zur Löschung ist eine notariell beglaubigte Fertigung der Marktgemeinde Velden am Wörther See erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Auflassung, wie oben beschrieben, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

25. VERKEHRSMASSNAHMEN SEECORSO IM ZUGE VON BAUMASSNAHMEN FERNWÄRME

Die Kelag Wärme hat im Bereich des Seecorsos (Abschnitt: Wahlisstraße – Karl-Fischer-Weg) um eine straßenpolizeiliche Bewilligung für die Verlegung von Fernwärmeleitungen angesucht. Dazu ist eine Sperre des Seecorso in der Zeit von 14.02.2022 bis 08.04.2022 notwendig. Weitere Details können der in der GR-Mappe aufgelegenen Verordnung entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 31.03.22 der Straßensperre im Bereich Seecorso die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Verkehrsbeschränkungen im Sinne vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

26. VERLÄNGERUNG DER MITGLIEDSCHAFT BEIM VEREIN LAG REGION VILLACH-UMLAND 2023

Mit der Gründung der LAG im Jahr 2014 wird sichergestellt, dass die Gemeinden Ansprechpartner vor Ort haben und diese auch bei Förderberatung, Projektentwicklung und Antragsstellung im Rahmen einer LEADER-Bewerbung unterstützt werden.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. 2. 2022 hat sich für die Verlängerung der Mitgliedschaft der Marktgemeinde Velden am WS beim Verein LAG REGION Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ausgesprochen.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der aktuelle jährliche LEADER-Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 13.710,--.

Weiters soll der Gemeinderat den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES übertragen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (24. 2. 2022), dieser möge der Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 13.710,-- zustimmen. Weiters wird um Zustimmung ersucht, dass der Gemeinderat den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden „Lokalen Entwicklungsstrategie“ (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung des LES überträgt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

27. ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST – NEUFESTSETZUNG UND VERORDNUNG ENTSORGUNGSBEREICH

In Absprache mit dem AWVWW wurde bereits vor einiger Zeit festgelegt, dass der verordnete Pflichtentsorgungsbereich der jeweiligen Verbandsgemeinden regelmäßig unter Berücksichtigung der dynamischen Siedlungsentwicklung, von Neuwidmungen und Bauführungen durch Erlassung einer neuen Verordnung durch den zuständigen Gemeinderat an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Die derzeit gültige Verordnung stammt vom 15.10.2019 und soll diese durch die heute zu beschließende Verordnung, in welcher die seither erfolgten Veränderungen im oben angeführten Sinn (aus 2020 und 2021) - wie in den Unterlagen dargestellt- eingearbeitet sind, ersetzt werden.

Der Ausschuss für Abwasserentsorgung hat bei seiner Sitzung am 24.1.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeindevorstand und in der Folge dem Gemeinderat zu empfehlen, den neuen Entsorgungsbereich nach den vorliegenden Vorschlägen des AWWWW mit der Verordnung 11-8510-2022 KN/St zu verordnen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat bei seiner Sitzung vom 3.2.2022 die gegenständliche Verordnung 11-8510-2022 KN/St antragstellend an den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge gegenständlicher Verordnung des neuen Entsorgungsbereiches entsprechend den vorliegenden planlich dargestellten Vorschlägen des AWWWW seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28. ERHÖHUNG BETREUUNGS- UND ARBEITSMITTELBEITRÄGE DER GTS-GRUPPEN

Seit dem Jahr 2018 wurde keine Anpassung der Betreuungs- und Arbeitsmittelbeiträge vorgenommen. Lediglich die Essensbeiträge wurden von der „Kindernest“ gem. G.m.b.H. einmal angepasst.

Die aktuellen Elternbeiträge für die GTS betragen derzeit:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungskosten	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbetrag
5 Tage	€ 74,--	€ 67,--	€ 4,--	€ 145,--
4 Tage	€ 60,--	€ 54,--	€ 4,--	€ 118,--
3 Tage	€ 45,--	€ 41,--	€ 3,--	€ 89,--
2 Tage	€ 31,--	€ 27,--	€ 3,--	€ 61,--
1 Tag	€ 24,--	€ 15,--	€ 2,--	€ 41,--

Die „Kindernest“ verrechnet ab dem Schuljahr 2022/2023 folgende Essensbeiträge: € 71,-- für 5 Tage, € 57,-- für 4 Tage; € 44,-- für 3 Tage, € 29,-- für 2 Tage und € 17,-- für 1 Tag.

Nach Auskunft von Fr. Untermoser, Leiterin Kindernest am 15.2.2022 belassen einige Schulerhalter den Arbeitsmittelbeitrag gleich, erhöhen jedoch den Betreuungsbeitrag um ca. 4 %.

Bei einer Erhöhung von 4 % ändern sich die Elternbeiträge wie folgt:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungskosten	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbetrag
5 Tage	€ 74,-- + € 2,96 (4%) = € 76,96 = € 77,--	€ 71,--	€ 4,--	€ 151,96 = € 152,--
4 Tage	€ 60,-- + € 2,40 (4%) = € 62,40 = € 63,--	€ 57,--	€ 4,--	€ 123,40 = € 124,--
3 Tage	€ 45,-- + € 1,80 (4%) = € 46,80 = € 47,--	€ 44,--	€ 3,--	€ 93,80 = € 94,--
2 Tage	€ 31,-- + € 1,24 (4%) = € 32,24 = € 33,--	€ 29,--	€ 3,--	€ 64,24 = € 65,--
1 Tag	€ 24,-- + € 0,96 (4%) = € 24,96 = € 25,--	€ 17,--	€ 2,--	€ 43,96 = € 44,--

Nach Beratungen im Ausschuss und Gemeindevorstand (31.3.2022) wurde festgelegt, die Betreuungskosten um 4 % zu erhöhen und die Beträge auf runde Eurostellen aufzurunden.

Die neuen Betreuungskosten, wie in der Tabelle nachfolgend angeführt, ab dem Schuljahr 2022/2023:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungskosten	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbetrag
5 Tage	€ 77,--	€ 71,--	€ 4,--	€ 152,--
4 Tage	€ 63,--	€ 57,--	€ 4,--	€ 124,--
3 Tage	€ 47,--	€ 44,--	€ 3,--	€ 94,--
2 Tage	€ 33,--	€ 29,--	€ 3,--	€ 65,--
1 Tag	€ 25,--	€ 17,--	€ 2,--	€ 44,--

Zusätzlich wird auch die Tarifverordnung für die schulische Tagesbetreuung der Marktgemeinde Velden dahingehend abgeändert werden.

GR Mag.Dr. Zinnauer bemerkt, dass sie sich bei den Beratungen im zuständigen Bildungsausschuss für eine jährliche Indexanpassung ausgesprochen hat. Sie kritisiert, dass aufgrund der fehlenden Indexanpassung ab dem Jahr 2018 nun eine 4 %ige Erhöhung vorgeschlagen wird. Dieser Erhöhungsbetrag ist natürlich um einiges höher, als wenn kontinuierlich eine jährliche Indexanpassung vorgenommen worden wäre bzw. wird. GR Mag. Dr. Zinnauer ersucht daher nochmals im Ausschuss zu beraten. Sie war auch der Meinung, dass der Antrag auf eine jährliche Indexanpassung lautete.

GR Nagele klärt auf, dass in der Ausschuss-Sitzung die 4 %ige Erhöhung zur Beschlussfassung im Gemeinderat beantragt wurde. Die in der Ausschuss-Sitzung geäußerte Anregung von GR Mag. Dr. Zinnauer soll geprüft werden, ob künftig (ab dem Schuljahr 23/24) eine jährliche Indexierung gesetzlich möglich ist.

Der Bürgermeister verweist auf die Beratungen im Gemeindevorstand, wo sich dieser ebenso für eine 4 %ige Erhöhung ab dem Schuljahr 2022/23, sowie danach für eine jährliche

Indexanpassung ausgesprochen hat. Die jährliche Indexierung ist jedoch auf die gesetzliche Möglichkeit zu überprüfen, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge die Betreuungskosten mit einer 4 % igen Erhöhung - wie soeben erläutert – ab dem Schuljahr 2022/2023 beschließen.

Der Antrag wird mit 19 : 8 (7 Gegenstimmen ÖVP, 1 Gegenstimme GRÜNE) mehrheitlich angenommen.

29. ERHÖHUNG DER ESSENSBEITRÄGE IN DEN KINDERGÄRTEN

Im Jahr 2021 hat die Neuausschreibung der Zulieferung für das Kindergartenessen stattgefunden. Firma Dussmann hat den Zuschlag für die nächsten 2 Jahre erhalten.

Die derzeitigen Essenskosten betragen € 3,90 + 10 % Mwst. = € 4,29. Die Zustellung des Essens wird im Durchschnitt mit 20 Tagen berechnet.

Somit ergibt sich ein neuer monatlicher Essensbeitrag von € 85,80, der derzeitige beträgt € 81,70. Die monatliche Anpassung ist demnach bei € 4,10.

Die Zustellgebühr wurde bis dato den Eltern nicht in Rechnung gestellt. Diese beträgt € 46,30 + 20 % Mwst. = € 55,56 x 20 Tage = € 1.111,20 pro Monat. Berechnung erfolgt nach tatsächlich zugestellten Tagen.

Die derzeitigen Kindergartentarife sind:

Ganztag mit Essen:	€ 185,39 (davon € 81,70 für Essen und € 103,69 für Betreuung)
Halbtag mit Essen:	€ 170,10 (davon € 81,70 für Essen und € 88,40 für Betreuung)
Halbtag ohne Essen:	€ 88,40

Nach Anpassung des Essenspreises ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Ganztag mit Essen:	€ 189,49 (davon € 85,80 für Essen und € 103,69 für Betreuung)
Halbtag mit Essen:	€ 174,20 (davon € 85,80 für Essen und € 88,40 für Betreuung)
Halbtag ohne Essen:	€ 88,40

Der Ausschuss für Bildung hat in seiner Sitzung am 23.3.2022 sowie der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31. 3. 2022 der Anpassung der Essensbeiträge einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Anpassung der Essenspreise ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zustimmen.

Der Antrag wird mit 26 : 1 (Gegenstimme GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

30. VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG ZUR FÜHRUNG EINER VIERTEN KINDERGARTENGRUPPE DURCH DIE „KINDERNEST“ GEM.G.M.B.H.

TOP 30 wird abgesetzt.

31. NACHTRAG ZUM FÖRDERUNGSVERTRAG PFLEGEKOORDINATORIN ZW. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS UND DEM SOZIALHILFEVERBAND VILLACH-LAND

Rückwirkend ab 01.01.2022 soll das Anstellungsausmaß von Sabine Dietrich, die seit 01.06.2020 bei der Marktgemeinde Velden als Pflegekoordinatorin fungiert (Anstellungsträger ist der Sozialhilfeverband Villach), von derzeit 0,75 VZÄ auf 1,0 VZÄ angehoben werden. Begründet wird diese Anhebung aufgrund des immer höheren Bevölkerungsanteiles von den über 75-Jährigen (Anteil derzeit rd. 13 % der Veldner Bevölkerung) sowie der Tatsache, dass die Pflegekoordination derzeit auch 18 ehrenamtliche Mitglieder (Ehrenamtlichenpool), den Pflegestammtisch und den Demenzzirkel mitbetreut und die Aufgaben immer herausfordernder und komplexer werden.

Die Mehrkosten der Aufstockung betragen jährlich nach Abzug der zu erwartenden Anschubfinanzierung des Landes rund € 3.000,--. Diese Anhebung wird auch aus Sicht des Landes Kärnten, Abteilung 5 - Pflege und Gesundheit als gerechtfertigt angesehen.

Der Gemeindevorstand hat der Erhöhung des Anstellungsausmaßes per 01.01.2022 und den damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von € 3.000,-- bereits zugestimmt.

GR Widmann hält fest, dass seitens der ÖVP der Erhöhung des Anstellungsausmaßes per 1. 1. 2022 durch Stimmenthaltung nicht zugestimmt wird. Er verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt, wo seitens der Marktgemeinde Velden ein Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO hinsichtlich der Neuevaluierung der Einrichtung von zwei „Community Nurses“ eingebracht wird. GR Widmann hält aber auch fest, dass sich das Stimmverhalten der ÖVP keineswegs gegen die Pflegekoordinatorin richtet.

Der Bürgermeister und Vz.Bgm.Helmut Steiner bringen ihr Unverständnis für die Haltung der ÖVP zum Ausdruck.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Erhöhung des Anstellungsausmaßes von derzeit 0,75 auf 1,0 VZÄ sowie den in der GR-Mappe aufgelegenen Nachtrag zum Förderungsvertrag vom 29. 10. 2020 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mit 20 : 7 (ÖVP 7 Stimmenthaltung) mehrheitlich angenommen.

32. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung liegen vor:

Die Freiheitlichen in Velden FPÖ:

Förderung „Native Speaker“ Mittelschule Velden am WS:

Seit einigen Jahren betreibt die Mittelschule Velden eine englische Projektklasse. Jeder Schülerjahrgang ist in drei Klassen (A,B und C) unterteilt. Ein Klasse pro Jahrgang wird als Englischklasse geführt. Der Unterricht erfolgt in Deutsch und Englisch. Der Zulauf zu diesen Klassen ist groß, da sie aufgrund der zusätzlichen Sprachförderung eine gute Alternative zum Gymnasiumsbesuch darstellen.

Wegen der ungleichmäßigen Aufteilung der finanziellen Mittel im Kärntner Bildungssystem müssen jedoch die Eltern der Kinder den zur Unterstützung der Lehrer eingesetzten NATIVE SPEAKER selbst bezahlen.

Das optimale Erlernen der englischen Sprache ist für die FPÖ Velden von großer Bedeutung, daher stellt die Fraktion den Antrag auf Übernahme der Kosten bzw. Gewährung einer Bildungsförderung.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Bildungsausschuss zu.

Die Freiheitlichen in Velden FPÖ:

Beleuchtung Eingang Nord Schulhausstraße bei der MS Velden:

Die Räumlichkeiten der Mittelschule Velden werden ganzjährig für verschiedene Veranstaltungen gebucht. Auch die gut besuchten Sportkurse finden dort statt. Dafür wird der Turnsaal genutzt. Dieser befindet sich im Norden des Gebäudes mit dem Zugang über die Schulhausstraße.

Die letzte Straßenlaterne in der Schulhausstraße steht bereits am unteren Ende des Schulgebäudes. Daher ergibt sich das Problem, dass der kleine Vorplatz vor den Eingang Nord und die vorbeiführende Straße nicht beleuchtet ist. Der Zugang zum Gebäude ist daher am Abend immer nur im Dunkeln möglich.

Die Fraktion der Freiheitlichen stellt daher den Antrag auf Weiterführung der Beleuchtung in der Schulhausstraße bis zur Querung 10.-Oktober-Straße.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss zu.

Die Freiheitlichen in Velden FPÖ:

Bereitstellung von Handwägen am Gemeindefriedhof Velden:

Wir haben festgestellt, dass die Ausstattung des Gemeindefriedhofes einer Verbesserung bedarf. Wie auf Friedhöfen üblich werden die Gräber mit vielen Bepflanzungen und Blumen geschmückt. Der Transport dieser auf die Anlage ist jedoch sehr mühsam und aufwendig. Viele Friedhöfe sind zurzeit schon mit praktisch verwendbaren Handwägen ausgestattet. Gegen den Einwurf einer Münze können die Besucher des Friedhofes diese verwenden, um den Grabschmuck leicht und unkompliziert zu den entfernten Gedenkstätten ihrer Lieben zu transportieren.

Die Fraktion der Freiheitlichen stellt daher den Antrag auf Bereitstellung von Handwägen am Gemeindefriedhof Velden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Ausschuss für Friedhofsangelegenheiten zu.

Die Grünen Velden / GRÜNE:

Klimarelevanzprüfung, Beschlussvorlagen im Gemeinderat:

Der Klimawandel ist die größte Bedrohung der Zukunft. Jede Gemeinde muss mitwirken, die Ursachen zu bekämpfen und die Folgen zu mindern. Damit die MG Velden und alle ihre Gremien hier ihren Teil beitragen, sollten in Zukunft alle klimarelevanten Beschlüsse des Gemeinderates dahingehend geprüft werden, wie sie sich auf unser wertvolles Klima auswirken.

Bereits im Juli 2021 hat die Stadt Krems als erste Stadt in Österreich eine solche Klimarelevanzprüfung eingeführt und gemeinsam mit der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich ein Excel-Tool dazu entwickelt. Ende des Jahres 2021 hat die Stadt Klagenfurt beschlossen, dieses Tool auch anzuwenden und arbeitet mit dem Land Kärnten an der Weiterentwicklung. Das Tool enthält einen Kriterienkatalog, der von der für das Projekt oder Vorhaben verantwortlichen Sachbearbeiter ausgefüllt wird. Mögliche Klimaschäden werden dabei nach den Ampelfarben ausgewiesen. Das entstandene Prüfergebnis wird als Beschlussampel bezeichnet und so dokumentiert. Zeigt die Beschlussampel rot, ist die für Klimaschutz zuständige Abteilung hinzuzuziehen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Erste Erfahrungen aus Krems zeigen, dass in etwa 20 % der Beschlüsse klimarelevant sind. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, werden in einer Negativliste Beschlussvorhaben taxativ aufgezählt, die keiner Klimarelevanzprüfung bedürfen, da hier negative Auswirkungen auf das Klima im Vorhinein ausgeschlossen werden können. Beispiele hier sind: Straßenbenennungen, Personalmaßnahmen, Wohnungsvergaben, etc. Die Negativliste kann im Laufe der Zeit adaptiert werden. Fällt eine Beschlussvorlage nicht unter die Negativliste, ist das Klimarelevanz-Tool anzuwenden.

Vorgehensweise bei der Anwendung des Klimarelevanz-Tools:

Einstieg:

Die erste Stufe der Prüfung ist die Voreinschätzung der Klimarelevanz. Ist die Antwort „Nein“, kann die Prüfung mit einer Begründung beendet werden und das Tool speichert das Ergebnis als eigene Bewertungsdatei. Ist die Antwort „Ja/Vielleicht“, öffnet sich der Kriterienkatalog mit insgesamt 12 Fragen. Die Fragen 1 bis 6 beziehen sich auf mögliche Klimaschäden. Die Fragen 7 bis 12 auf Klimanutzen und etwaige Kompensationen, um mögliche Klimaschäden auszugleichen.

Ampelsystem:

Nach jeder Beantwortung einer Frage wird die Klimarelevanz sofort per Ampelsystem angezeigt. Für den Bereich der Klimaschäden (Fragen 1 – 6) gilt:

- Der Beschluss ist wenig klimaschädlich (negative Klimarelevanz kleiner als 5 t CO₂)
- Der Beschluss ist klimaschädlich (negative Klimarelevanz kleiner als 5 t und größer als 100 t CO₂)
- Der Beschluss ist sehr klimaschädlich (negative Klimarelevanz größer als 100 t CO₂)

Die Grünen stellen den Antrag,

1. sämtliche Beschlussvorlagen, die nicht der Negativliste zugeordnet werden können, sind mit einem Klimarelevanz-Tool nach Beispiel der Stadt Krems auf Klimarelevanz zu

überprüfen. Die Überprüfung ist von der zuständigen Fachabteilung oder Dienststelle im Selbsttest durchzuführen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Beschlusstext anzuführen und die Beschlussampel dem Gemeinderatsantrag beizulegen.

2. Ergibt eine Klimarelevanzprüfung eine hohe Klimaschädlichkeit (rote Ampel) oder wird das Potential für Klimaschutz zu wenig genutzt, so ist die Abteilung Natur- und Umweltschutz zur alternativen Prüfung beizuziehen.

3. Mit der Durchführung wird die Abteilung Natur- und Umweltschutz in Kooperation mit den städtischen Abteilungen beauftragt. Die Abteilung Natur- und Umweltschutz führt die Einschulung aller Magistratsabteilungen und -dienststellen durch, steht in weiterer Folge als Helpdesk zur Verfügung und koordiniert die Einführung des Tools in Kooperation mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Ausschuss für Umweltangelegenheiten zu.

ÖVP Velden:

Wir beantragen die Neuevaluierung der Einrichtung von 2 Community Nurses (1 Vollzeitäquivalent pro 3000 – 5000 Einwohner) Die Förderhöhe des von der EU finanzierten Aufbau- und Resilienzplanes beträgt pro Community Nurse (Vollzeitäquivalent) derzeit max. € 100.000,-- pro Jahr mit einem Anteil von bis zu 80 % Personalkosten inkl. Dienstgeberabgaben und bis zu 20 % Sachkosten. Zusätzlich wird die E-Mobilität in Form von E-Autos und E-Bikes bis zu € 30.000,-- gefördert.

Begründung:

Community Nurses sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen mit Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in einem facheinschlägigen Bereich sowie Registrierung im Gesundheitsberufsregister.

Neben den sich aus der Qualifikation einer Community Nurse ergebenden Vorteilen wie z.B. eigenverantwortlich medizinisch-diagnostische und medizinisch-therapeutische Maßnahmen und Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung (§15 GuKG) durchzuführen, bietet das Modell der Community Nurse die einmalige Chance zur bedarfsorientierten und niederschweligen Versorgung der älteren Bevölkerung. Das Pilotprojekt der Community Nurse endet mit 2024 mit Ausblick auf eine Ausbaustufe 2 in Form der Community Health Nurse. Aus diesem Grund beantragt die ÖVP die ehest mögliche Neuevaluierung der Einrichtung von zwei Community Nurses.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Ausschuss für Soziales zu.

SPÖ Velden

Erneuerung des Spielplatzes im Pausenhof der VS Köstenberg

Die Forderung nach mehr kindgerechten kreativen Spielplätzen in Köstenberg ist ein vielgehegter Wunsch vieler junger Familien aus Köstenberg. Die Gemeinde Velden am WS zeigt sich zurecht stolz auf die bereits vorhandene familiengerechte Infrastruktur und Kinderbetreuung. Um auch weiterhin unseren familienfreundlichen Anspruch gerecht zu werden, sollte auch in Köstenberg ein zeitgerechter Spielplatz mit hohem pädagogischem Standard entstehen, der öffentlich zugänglich ist und auch gemeinsam von der Volksschule

GR220407

und dem Kindergarten genutzt werden kann. Die Anzahl der Volksschul- und Kindergartenkinder verspricht auch eine nachhaltige Nutzung für die Zukunft.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den zuständigen Ausschuss für Soziales zu.

Die nächsten Tagesordnungspunkte erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 22,05 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer
(Ersatz GR DI Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk

GR DI Josef Jäger
(Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban)

Schriftführer:
Angelika Sussitz